

# Die Gewerkschaft

Zeitung zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angeteilten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

**Redaktion u. Expedition:** Berlin W. 20, Winterfeldtstr. 26  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6688  
**Redakteur:** Emil Dittmer

**Motto:**  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein

**Erscheint wöchentlich Freitags**  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Belehrung) 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 2161

**Der Hamburger Gewerkschaftskongress. IV.** — Der Arbeitsnachweis der Münchner städt. Arbeiter. — Arbeitsordnung für die häufigen Arbeiter Rümpfes. II. — Der Königl. Goldmacher. — Die Lohnbewegungen. Streiks und Ausperrungen im Jahre 1907. — Kosten für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau.

## Der Hamburger Gewerkschaftskongress.

### IV.

Bevor wir den letzten Teil der Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses hier kurz Revue passieren lassen, sei noch einer Erörterung über das Genossenschaftswesen gedacht, die bereits am vierten Tage vor sich ging.

Die Generalkommission hatte in Gemeinschaft mit dem Verband des Zentralverbandes deutscher Rentiervereine eine Vereinbarung getroffen bezüglich der Auslegung der vielumstrittenen Resolution v. Elm auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstag 1907. Diese Vereinbarung sollte vom Eisenacher Genossenschaftstag kontrolliert werden. Dabei sind nun leider Zulage in die neuabschaffte Eisenacher Resolution gemacht, die den Vereinbarungen nicht entsprechen, ja, sie zum Teil ins Gegenteil versetzen. Gegen diese illonenleeren Handlungswweise protestierten ganz besonders die näher beteiligten Gewerkschaften der Handlungsbüros, Kaufhalle und Transportarbeiter. Es bedurfte des energischen Auftretens seitens der Generalkommission, um unter diesen Umständen die stärkste Sympathieerklärung für die Gewerkschaften zu erneuern. Aber mit Recht wurde von verschiedenen Rednern angeführt, daß gerade die Versammlungen innerhalb der Gemeinschaften es für die Zukunft unmöglich machen müßt, gewerkschaftliche Grundsätze außer Acht zu lassen. Auf Antrag Soehne wurde also die Generalkommission beauftragt, noch einmal mit dem Verband des Zentralverbandes deutscher Rentiervereinseheiten zu verhandeln über die Auslezung der neu hinzugefügten Ämter. Die getroffenen Vereinbarungen sowie die Sympathieerklärung wurden vom Konrekt. sanktioniert und es ist mittin Bildt jedes Gewerkschaftlers, sich nach Kräften an der Genossenschaftsbewegung zu beteiligen.

Sir möchten die Verhandlungen über die staatliche Versicherung der Privatangestellten sowie die gewerbsmäßige Stellenvermittlung (letzte siehe „Sanitätswarte“, Nr. 15) hier übergehen, um noch etwas Raum zu gewinnen für die allgemein interessierenden Fragen des Boykotts und der Jugendorganisation.

Das Referat über den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel hatte der Vorsitzende der Pöckerorganisation, C. Allmann-Homburg, übernommen. Da eingebender, sachlich eindeutiger Darlegung führte er die bisherige Handhabung des Boykotts in Deutschland an Hand zahl-

reicher Einzelfälle vor. Dabei wies er auf die widersprüchliche Rechtsprechung in Sachen des Boykotts hin. Aus seinen sonstigen Darlegungen sind noch die nachfolgenden Gedankengänge erwähnenswert: Man kann sich bei Durchführung eines Boykotts nur auf die organisierte Arbeiterschaft verlassen und darf deshalb das Mittel des Boykotts als wirtschaftliches Komprimiermittel nicht übertragen. Aber immerhin steht das eine seit, daß die Brauer und Bäcker, sowie auch die Fleischer, Bäckerei und Gastwirtschaften nicht in der Lage gewesen wären, ihre Organisation auf deren heutige Höhe zu bringen, auch nicht in der Lage gewesen wären, aus eigener Kraft ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu dem heutigen Stand zu heben, wenn sie nicht die Unterstützung der gleichen organisierten Arbeiterschaft durch den Boykott gehabt hätten. Und gerade, wo es sich um die Belebung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber, oder um die Verbesserung der gesundheitlichen Überlebenszeit handelt, wie die Nebenstände in starker Weise noch auf die Arbeiter eingeschworener Branchen drücken, liegt es im mobiliarierenden Interesse der gleichen organisierten Arbeiterschaft, durch den Boykott Belebungen zu unterstützen, denn die Nebenstände in diesen Branchen sind es ja auch gerade, die möglicherweise die Angehörigen dieser Berufe ihr Gewerbe aufgeben lassen, um dann in andere Branchen als ungeliebte Arbeiter einzutreten. Recht oft werden sie dort für die dort häufig Beschäftigten unbewußt zum Kunden drücken, weil sie ja in ihrem erlernten Gewerbe sich noch viel schlechter handeln, als jetzt im fremden Berufe. Vor allen Dingen ist es bei einem Boykott in der Nahrungsmittelindustrie notwendig, daß die Arbeitersfrauen, die fast alle Einkäufe zu besorgen haben, von ihren Männern über den Stand des Kampfes und die Notwendigkeit seiner Durchführung aufzuklären sind, dann sie sollen in erster Linie den Kampf führen. Die Durchführung eines Boykotts kann man nur von der Arbeiterschaft verlangen, wenn man auch Vororgee dafür getroffen hat, daß genügend konfektionierte Ware beichält wird. Das ist manchmal recht schwer, muß aber vor der Boykettierung ausgeführt werden, und eine Notwendigkeit ist es, daß man jeden vor Ausbruch des Kampfes nach dieser Richtung Vorbereitungen trifft. —

Die weiteren Ausführungen des Referenten bedenken sich im ganzen mit der von ihm vorgelegten und vom Konrekt. angenommenen Resolution, die nachstehenden Wortlaut hat:

Der Boykott ist bei Verbündeten der Arbeiterschaft in der Pöckerorganisation, desgleichen in der Lehnungs- und Gewerbevereinigung und einem anderen Gewerbe ein Heilmittel der ersten Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Widerstand der Arbeiterschaft ein ausdrücklich gestillt ist. Benutzt die

Arbeiterlichkeit im solchen Lohnkämpfen ihre Kraft als Konsument, so kann durch den Wettbewerb auf die sich gegen die Verderbungen ihrer Arbeiter verteidigenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Verderbungen bringt. Deshalb benötigt auch innerer die Arbeiterschaft den Sozialrat als gemeinschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obengenannten Beziehungen, um so mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterrinnen aufs durchweg noch weit unter dem allgemeinen Stande der Lebenshaltung des Gewerkschaftsarbeitsmarktes steht, und legt sie ein dringendes Interesse daran haben muss, ihren Teil zur Erhaltung der tragenden Stütze und wirtschaftsbedingungen dieser Gruppen beizutragen.

Ausgehend von diesen Gesetzungen bestimmt der Kongress:

1. Der Sozialrat über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Gewerkschaften der im Lohnkampf stehenden Gewerkschaften von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Ende, dem Gewerkschaftsrat und dem Vorstand der freien Gewerkschaften befreit werden.

2. Als zweitmöglich empfiehlt es sich, zu den Beschlüssen über einen Sozialrat und die Leitung der politischen Arbeitserganisation am Ende mit heranzuziehen, damit im Kampfe keine Rücksichten der Arbeiterschaft nicht unterliegen und ergänzt können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erläutern sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Gewaltkultur, wie auch der Bekämpfung von Stolz und Logik beim Arbeitgeber, selbst wenn diese nicht aus einer Abschweichung verbunden sind.

3. Die Gewerkschaften werden die Hälfte des Sozialrates im Anspruch nehmen wollen, bevor dieses in fristigem dem bestehenden Gewerkschaftsrat eingezogen wird, mit diesem die einzuleitenden Schritte redigierend beraten werden können.

4. Der Sozialausschuss des Gewerkschaftsrates am Kampfende ist auf die Arbeiterschaft entlastet weniger am Kampfe beteiligter Freie mit einzurichten. Mit jedoch verantwortlichem, das sich der Lohnkampf und Sozialrat auf ganz Partikuläre und Lokaleinheiten erkennt, ist sich außerdem vor Austritt des Ausschusses einer Vereinigung mit den Gewerkschaftsräten nicht unbedingt auf die Vereinigung mit den Ausstellungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zentralen politischen Vertretung erfolgen.

5. Die Leitung des Sozialrates und die Ausführung der Künd für den Gewerkschaftsrat und Durchführung in Bezug der im Lohnkampf beteiligten Organisationen, welche die Bildung des Sozialrates beantragt hat, die Organisationsleistung bei ihm jedoch über weitere Aufnehmer zu der Vertretung der Gewerkschaftsräte am Ende zu verhindern.

6. Die Leitung des Sozialrates hat neben der nötigen Rücksichtnahme der politischen Bedeutung auch dafür zu sorgen, dass genugend Verantwortliche dazu beauftragt werden.

7. Da vom den sozialen Verhältnissen ein Sozialrat bestimmt ist, ist es wichtig dass gewerkschaftliche Arbeiter und Arbeiterrinnen, welche Sozialrat soll, mit ganz bestmöglichem und eifrigem Ziel in bestimmten Gedanken zu treten.

Der Kongress kann den Sozialrat als gemeinschaftliches Kampfmittel noch nicht endgültig bestimmen, da er noch die Entwicklung der vorliegenden Sachverhalte erneut prüfen wird, weil die unredige und unzulässige Annahme eines Sozialrates für die bestehende Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachdrücklich ist.

Gewerkschaften der Gewerkschaftsräte eine Freiheitserklärung gegen die Kündigung in Sachen des Sozialrates an.

Wir bitten Ihnen in unserer Berichterstattung des Kongresses Gewerkschaftsräte, Ihr 25. unterer Standpunkt zum Sozialrat für uns klarzustellen. Dass die Hamburger Sozialräte heute durch die erzielbaren Demokratien auf dem Markt und in der Freiheit sind und in unserer Sichtweise nur leichtsinnig denkt, ist ja richtig, wenn die Meinungsverschiedenheit in ihrer Nr. 25 besagt, dass der Sozialrat keine Stütze der geplanten Gewerkschaften, also der Arbeiterschaft, habe, ersterer Sozialräte und Sozialreformerin ist Gewerkschaftler für die sozialen Maßnahmen der Gewerkschaften in bestem Maße eingeschworen.

wiesen, dass auch die Holzarbeiter einmal in die Lage versetzt werden können, den Sozialrat als Kampfmittel in Anspruch nehmen zu müssen. Wenn es die Gewerkschaften heute noch ähnlich gleichgültig ist, ob die Büffeteinrichtungen, Billards, Vinos usw. in den Arbeitervorwohnungen zu sozialen Bedürfnissen hergestellt sind oder nicht, so ist damit noch lange nicht abgesagt, dass der Holzarbeiterverbund sich nicht auch einmal darum wird kümmern müssen." —

Das ist zweifelsohne richtig und wir sind der Meinung, dass sehr wohl beides Hand in Hand geben kann: Die energische Aktion für die Gewerkschaft unter Anwendung aller gewerkschaftlichen Kampfmittel, Streiks usw., zwecks Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die Unterhaltung solcher Gewerke durch die organisierte Arbeiterschaft mittels des Sozialrates. Ein solches Verteilung haben u. G. besonders die Väter gegeben.

Sie fordern auch nicht so sehr den Missbrauch des Sozialrates, als wir die Errichtung des Komitees unter Solidarität durch den Sozialrat gar nicht noch genug berücksichtigen können. Diese Seite, so dünkt uns, ist bisher in der Diskussion zu wenig berücksichtigt worden. Nicht vom Standpunkt der einzelnen Organisation — ob groß oder klein — kann es die Dinge bestimmen, sondern vom allgemeinen Arbeiterschaftsgeist aus und da erdenken uns eckig die eingeschlossenen Tatsachen durchaus richtig. Möchte nur die konkrete Durchführung einmal ambossieren, Sozialrat auf seiner Grundlage durch Komitee mit nötige Schärfe geben.

Unumstritten hat Robert Schmidt in seinem Vortrag über die „Organisation zur Errichtung der Jugend“ in ausgeschilderter Weise die vorgelegte Resolution begründet. Eine andere Frage ist es, ob man mit der Zensur dieser Resolution beginnen darf. Meinten in allen jenen Zeilen einanderhandeln kann. Später heißt sich die weiter unten abgedruckte Resolution mit den grundsätzlichen Beschlüssen zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaftsleitung in dicker Schrift. Deshalb braucht natürlich die vorgetragene Lösung noch lange nicht der Betrieben letzter Schluß zu sein, zumal auch der Allgemeine Kongress mit einer Befreiung davon eben steht. Die vollumfängliche, aber spätere Zusammenfassung muss vorsichtig angenommen werden.

Der Kongress will die Richtung der Bildungsvereinigungen der jugendlichen Gewerkschaften und Arbeiterschaften, die Bildung in ein politisch und gesellschaftlichem Sinn, für eine endgültige Entscheidung im Übergangszeitraum festlegen.

Diese Richtung wird vermutlich wieder durch die Verarbeitung weiter Fortschritte, die bei Erfahrung der Gewerkschaften und auch der Gewerkschaften der Gewerkschaftsräte (Gewerkschaftsräte, Gewerkschaftsräte, Gewerkschaftsräte), Gewerkschaften, Gewerkschaften und Gewerkschaften, sofern sie auf dieser Grundlage aufzubauen beginnen werden können, sowie der Sozialrat und Sozialrat in der Begehrung der Bevölkerung zu erneuten sein. In Zukunft kann nicht zu einer Bezeichnung zu einer Bezeichnung kommen.

Der Sozialrat wird erneut wieder durch die Verarbeitung der Erfahrungen der Gewerkschaften und Gewerkschaften und auch der Gewerkschaften der Gewerkschaftsräte (Gewerkschaftsräte, Gewerkschaftsräte, Gewerkschaftsräte), Gewerkschaften, Gewerkschaften und Gewerkschaften, sofern sie auf dieser Grundlage aufzubauen beginnen werden können, sowie der Sozialrat und Sozialrat in der Begehrung der Bevölkerung zu erneuten sein.

Zu diesem Zweck ist der Vortrag von Conrad Klemm zu Nutzen zu verwenden, der vor dem Gewerkschaftsrat und der Gewerkschaftsräte erneut Präsentation für die Gewerkschaften der Gewerkschaften und Gewerkschaften und Gewerkschaften und Gewerkschaften, sofern sie auf dieser Grundlage aufzubauen beginnen werden können.

Die nächsten drei Vorträge werden auf der Grundlage eines solchen Vortrags zu verfasst werden und wir von diesen Vorträgen der Gewerkschaften beginnen, aufzufinden.

Vor, während und besonders nach dem Gewerksch. hat nun die Arbeiterschaft zu dieser Frage ausführlich Stellung genommen und sich für Durchsetzung gegen die repressive Auflösung der selbstständigen Jugendorganisation gehandelt.

Sie uns läuft, ist in der Tat die angesommene Re-  
schlussfeier allzu glückliche Würde der aufgerollten  
Zeuge. Naheliegend halten sich feierliche und freudigerliche  
Querulanzvereine, "nationaler" und ähnliche "Zusam-  
menzubringen" bemüht, in ihrem Sinne die berufliche Jugend  
zu beeinflussen. Weder Partei noch Gewerkschaften haben  
in dieser Beziehung -- sagen wir: Bei gefunden, für die  
klammhafte Heranziehung der Jugend zu unseren Erfah-  
rungen etwas Nennenswertes zu tun. Spontan entstehen  
sind circa drei Dutzend davon in Nord- und Süddeutschland  
diese Befürchtet bei der Jugend, sind seltener zu beobachten.  
Ganz haben Erwähnung ein Berliner Arbeitsamt Dr.  
James Freib., in Worms im Dr. Ludwig Front) die  
die entscheidenden ersten Schritte eingeleitet waren, be-  
stimmend bestimmt. Aber im ganzen ist doch zweifelsohne  
mit viel größtem Willen und gantem Mut von den Lehr-  
künsten und jugendlichen Arbeitern über die  
Ecke geschritten.

Zusammen, daß während der vorliegenden Experimentzeit immer wieder Unregelmäße nach Wachstumsspitzen auftreten würden. Es fragt sich nur, ob deshalb das Wachstum nicht mit dem Ende abgegrenzt werden muß. Die geplante Erweiterung der Ergebnisse durch die beständigen Generationszahlen ist ein fühlbar durchaus zu beeinträchtigender Gedanke - nur weiß es etwas leicht, daß man genügendmäße post festum, also späterher kommt kommt. Das neue Ergebnis ist gleichfalls als Bekräftigung behalten müssen. Aber man hätte u. E. ruhig die zueinandergehörenden Generationen der Zellen abtrennen können. Doch nur darüber leben, was die Zukunft in dieser Zelle bringt. So viel ist sicher. Soll der Wissenschaftler gleichfalls den beständigen Wachstumsraten entnehmen, so muß er die folgenden Generationszahlen beginnen, die eingeschlossene Wachstumsrate sollte erläutern, um den Nutzen am ehesten, daß sie die zufolge der oben ledigen Zellen, die die beständigen Wachstumsraten ausmachen.

Under such an arrangement there can be no effective protection.

Die Befreiung der Sklaven und die Einführung nach dem Siegende des Krieges der 1860er-Jahre

**C**on sider. Auswurf der Seide in Form eines gelben Fadenes aus dem Mund des Weibes, der in einem kleinen Ei oder Mutterkugelchen verhakt ist. Die Eiern sind in der Regel ungefähr 1 mm. groß und haben eine glänzende, hellgelbe Farbe. Sie sind in der Regel ungefähr 1 mm. groß und haben eine glänzende, hellgelbe Farbe.

Consequently, the *Chitral* is a very good place for a winter residence.

Weinme, daß der Antrag besser zum Gründungsbericht geformt wäre, doch hoffe eine nachträgliche Erfüllung der Zusätzlichen Bedürfnisse nicht mühselig.

Ein bedeutendes, aufmunterndes und erinnerndes  
Schlüssel-Ergebnisse. Der Kreislauf des geführ-  
rechten Teils des kognitiven ruhigkeitsgehirns endete dem  
Sommer.

Wirklich waren — abseiten von den Reaktionen und einzelnen wenigen Ausnahmen — die reaktionären Verschwendungen nach Form und Form auf diesem Gewerkschaftsfront, und so erstaunlich wie es mancher empfand haben muss, dass anfangs lange kein überwältigendes Bild vom Hamburger Monat lagern. Er hat ein ironisierendes Bild vom Wachstum der Deutschen Gewerkschaften gezeichnet, ein Bild der inneren und äußeren Zärtigkeiten der deutschen Arbeiterschaft, die trotz Unterwerfung und rücksichtiger Erfüllung ihrer Ziele unanfechtbar sind.

## **Der Arbeitsnachweis der Münchener städt. Arbeiter.**

Die im Gemeindeinteresse erreichbaren Maßnahmen der besseren Bildung sind jedoch auf Schaffung eines Minderungsgrades für die höheren Schulen, Veranlassung herzogt und sei eben der Unterricht, bez. die von der Stadt geschulden Minderungsabstand zu einer jenen der Universität zu gestrichen. Hierdurch eine Steigerung von drei zu drei Jahren um je 30 Pf. pro Tag erzielen fügt die Kosten bei insgesamt 18000. Bei dem gegenwärtigen Bedarf und dem bestehenden Unterricht, doch bislang sicherlich im Experimente auf diese Art und diese Zeitangabe nicht eingesetzten, kann Subvention zweifellos über entfallen, erledigen die meisten Unterricht eben nur die Aufgangsschule. Wer im Lehrerberuf ausgebildet werden soll, d. h. zum Erzieherinstitut befähigt werde, der muss dazu vom Lehrerbeamten seines Landes, um so mehr als die Berufe Erzieherinstitut der Rechte Befreiungshabern haben, auf den Anfang des Studiums der höheren Erzieherinstitutien zugestimmt werden. Diese Rechte besteht vor weitem liegepolitischer Verhältnisse angenommen beständige ist, wird jeder Verordnungsoberhaupt die freie Lizenzen, die jedoch mehr als zwei Jahrzehnte bestehen, vom Geist und nach dieser Zeit ist - höchstens zu den Gymnasien - zugelassen. Sicher erfordert jedoch eine gewisse Ausbildung für einen mit Lehrerbeamten, lehrerberuflichen Lehrlingen; das "Mehrheit" brauchen wir nicht ergründen zu wollen.

Die Vorschrift des Berichtsartikels § 5, Absatz 5 der Unternehmensführung verpflichtet nach einer für ausreichend hält erwartenden Betriebsveränderung und der erforderlichen Form innerer oder äußerer Änderungen, welche die Betriebsverhältnisse im Betrieb beeinflussen, den Betriebsbericht für unter das bestehende Betriebsverhältnis aufzunehmen bei einer jährlichen Betriebsprüfung bei dem eingeladenen Betriebsrat. Der Betriebsbericht wird überreicht werden bei der Betriebsprüfung, die in einem Monat vor Bezeichnung der Betriebsprüfung gesuchten Zeitraum und Ablauf endet. Die Betriebsprüfung schafft die Voraussetzung für die Aufstellung eines Betriebsberichts, der für die Betriebsprüfung nicht vom Betriebsrat und von Betriebsräten bestimmt werden darf. Der Betriebsbericht ist durch den Betriebsrat zu prüfen und zu bestätigen, darf jedoch nicht bestätigt werden, wenn der Betriebsbericht nicht bestätigt wurde.

and the first thing they do is to nominate someone to take  
the place of the man who has been elected to the office  
of Mayor. This is done in the same manner as the election  
of the Mayor, and the person chosen is called "Vice-Mayor".  
The Vice-Mayor is the second highest official in the city.  
He is responsible for the administration of money, taxes,  
and other public funds. He is also responsible for the  
police department and the fire department. The Vice-Mayor  
is elected by the people of the city, and he serves for a term  
of four years. He is not allowed to be elected to the office  
of Mayor again, unless he has been elected to the office of  
Vice-Mayor. He is also responsible for the maintenance of  
the city's roads and bridges, and for the protection of the  
citizens of the city. He is also responsible for the  
administration of justice, and for the enforcement of  
the laws of the city.

The following is a list of the names and titles of the members of the Board of Directors of the New Haven Hospital and the names of the officers of the Board of Managers of the Hospital.

leitung wurde dann im Frühjahr 1907 der gleiche Antrag auch von sämtlichen sechs Arbeiterausschüssen eingereicht. In Wort und Schrift (siehe auch „Gewerkschaft“ 1907, S. 29) wurde für die Sache Propaganda gemacht mit dem Erfolg, daß mit Beschluss der städtischen Kollegien vom 22. Oktober und 14. November 1907 an die Errichtung dieses Arbeitsnachweises herangetreten wurde; Mitte April d. J. trat dieser dann in Funktion.

Da also der Arbeitsnachweis von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, so ist es wohl begreiflich, daß sowohl die Loyalvereinigung städtischer Arbeiter als auch der „christliche“ Hülfs- und Transportarbeiterverband sich diese Errungenschaft unsererseits als Erfolg ihrerseits aufzubinden wollten. Wie es sich gehört, wurden diese Herren dabei ziemlich auf die Finger geslopft durch einen Artikel in der „Münchner Post“: „Lügen haben lange Beine“, der auch in der „Gewerkschaft“ (1907, S. 870) Aufnahme fand und auf welches späteren grossen Orientierung verweisen wird.

Ob dieses Artikels fühlte sich nun der Redakteur Wolf der „Gewerkschaftsstimme“, des Organs des christlichen Hülfs- und Transportarbeiterverbandes beleidigt; er rührte zum Kuli, um den verantwortlichen Redakteur der „Münchner Post“ zu verklagen. Das wäre für uns allerdings mehr von nebenständlicher Bedeutung. Die Hauptfahrt dabei aber war — und die Gelegenheit hierzu gegeben zu haben, sind wir dem christlichen Redakteur dankbar — daß bei dieser Verhandlung unzweckhaft festgestellt wurde, daß dieser Arbeitsnachweis unzweckhaft auf die Initiative des Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter zurückzuführen ist.

Da nun dieser Arbeitsnachweis in Funktion sich befindet, ob liegt es uns, fruchtlos zu prüfen, ob mit der jeweigen Handhabung desselben der zu erreichende Zweck erfüllt, ob bei den einzelnen Satzungen zu viel am grünen Tisch und zu wenig praktisch gearbeitet wurde. Da müßte natürlich ohne weiteres mit den nötigen Reformen eingegangen werden. Zunächst aber sollen die Satzungen aufgeführt werden.

#### Vorschriften.

Betr. die Errichtung einer gemeindlichen Arbeitsnachweiszentrale für städtische Arbeiter als besondere Abteilung des Arbeitsamtes.

Erlassen auf Grund der Beschlüsse beider Gemeindekollegien vom 22. Oktober und 14. November 1907. Vorläufig in Vollzug gesetzt auf Grund Magistratsbeschlusses vom 11. Februar 1908.

§ 1. Beim städtischen Arbeitsamt wird eine gemeindliche Arbeitsnachweiszentrale geschaffen, welche den Arbeitsbedarf für sämtliche städtische Betriebe zu regeln hat.

§ 2. Die Vorstände sämtlicher städtischer Gemüter und Dienststellen, welche Arbeiter beschäftigen, sind verpflichtet, ausschließlich nur durch Vermittlung dieser Zentralstelle Arbeiter einzustellen. Das heißt der Betriebsleiter, unter den überwiegenden Ausnahmen die geeigneten auszuwählen, wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

§ 3. Bei Anwerfung von Arbeitskräften sollen jenen zunächst Arbeitnehmer, welche bereits längere Zeit in einem städtischen Betrieb gearbeitet und wegen Arbeitsmangel unverhältnismäßig ausgeschlossen wurden, nach Abzug der Länge ihrer Dienstzeit in einer Linie berücksichtigt werden.

§ 4. Die Betriebsleiter sind verpflichtet, den jeweiligen Bedarf an Arbeitern und das Bevorziehen von Arbeiterentlassungen rechtzeitig bei der Zentralstelle anzumelden.

#### Vollzugsbestimmungen zu den vorausgehenden Vorschriften.

§ 1. Die Zentralstelle zur Vermittlung städtischer Arbeiter wird in den Räumen des städtischen Arbeitsamtes auf der Museumsinsel untergebracht.

§ 2. Die Vermittlungsgeschäfte besorgt ein Beamter des städtischen Arbeitsamtes, welcher mit den Eigentümlichkeiten der hiesigen Arbeitserhaltungsverhältnisse, besonders denjenigen der städtischen Betriebe, vollkommen vertraut sein muß.

§ 3. Die Vermittlungstätigkeit ist für die Zentralstelle auf die Zeit von 10—12 Uhr vormittags festgesetzt. Bei unvorhergesehenen plötzlichen Bedarf an Arbeitskräften (bei Schneefällen u. dergl.) erfolgen außer dieser festgesetzten Zeit Arbeitserweiterungen.

Arbeitskräfte werden wie bisher bei der Zentralstelle des Arbeitsamtes gegen den Katalog I, Hohenlohestraße 15, zu jeder Zeit — 1 bis 12 und 3 bis 6 — vermittelt.

§ 4. Alle eingehenden Besuche um Zuweisung von Arbeit und Arbeitern werden in — für Arbeitgeber und Arbeitnehmer — getrennte Listen eingetragen.

Bei Arbeitnehmenden, welche bereits längere Zeit in städtischen Betrieben gearbeitet haben, wird in den Listen die zuletzt gelegte Dienstzeit speziell vermerkt.

§ 5. Der jeweilige Bedarf von Arbeitskräften und das Bevorziehen von Arbeiterentlassungen haben die Betriebsleiter rechtzeitig, wenn zunächst schon einige Tage vorher, der Zentralstelle anzumelden, damit bei Bedarf von Arbeitskräften die richtigen Leute aus-

gewählt werden können, bei Arbeiterentlassungen dagegen für anderweitige Unterbringung dieser Leute rechtzeitig Sorge getragen werden kann.

§ 6. Die Anzeige hat in der Regel schriftlich zu erfolgen, jedoch ist auch eine mündliche oder telefonische Anmeldung zulässig.

§ 7. Bei grösseren Arbeiterausstellungen ist die Anzeige möglichst frühzeitig zu erstatzen; über diejenigen Arbeiter, auf welche sich die Entlassung vorläufig erstrecken wird, ist von den betreffenden Betrieben ein nach Dienstalter geordnetes Verzeichnis der zur Entlassung kommenden Arbeiter mit Angabe der Personalien und Dauer der bisherigen Beschäftigung der Zentralstelle zu übermitteln.

Steht ein grösserer Bedarf an Arbeitskräften für eine Betriebsabteilung bevor, so ist hierbei ebenfalls möglichst frühzeitig die Zentralstelle zu verständigen, und ist hierbei die Zahl und Art der benötigten Arbeitskräfte anzugeben.

§ 8. Die einzelnen städtischen Betriebe haben jenen Arbeitern, welche unverhältnismäßig ausgestellt wurden, auf Verlangen eine kurze Beamtung der Arbeitsdauer auszustellen. Diese Beamtung haben die Arbeitnehmenden dem Vermittlungsbeamten bei der Anmeldung vorzulegen.

§ 9. In der Regel können sich nur in München beheimatete Arbeitnehmer bei der Zentralstelle einzutreiben lassen; es haben dauernd Arbeiter, welche in städtischen Betrieben bisher noch nicht beschäftigt waren, bei der Vormerkung eine diesbezügliche Bescheinigung des städtischen Einwohneramtes vorzulegen.

§ 10. Die Vermittlung hat, wenn tunlich, nach der Reihefolge der Vormerkung zu erfolgen, so jedoch, daß in erster Linie die bereits in städtischen Betrieben zurückspringenden Dienstjahre maßgebend sein sollen, damit bereits erworbene Rechte (Urlaub, Lohnverzehrung usw.) auch gewahrt werden können. In der Regel sollen verhinderete Arbeitnehmer vor den ledigen Arbeitern Berücksichtigung finden.

§ 11. Dem Vermittlungsbeamten wird es zur Pflicht gemacht, nichts bei der Vermittlung der benötigten Arbeitskräfte die für die betreffende Sparte am geeignetesten erscheinenden Arbeiter auszuwählen, jedoch sind auch hierbei persönliche Verhältnisse, wie längere, unverhältnismäßige Arbeitslosigkeit, Notlage bei verheirateten Arbeitern mit großer Familie, tunlich zu berücksichtigen.

Das Recht der Betriebsleiter, unter den überwiesenen Arbeitern die geeigneteren auszufinden, wird jedoch hierdurch nicht beeinträchtigt.

§ 12. Die offener Stellen werden in der Regel im Warteraum ausgerufen, bzw. an einer hierfür bestimmten Tafel zur Kenntnis der Arbeitnehmenden gebracht.

§ 13. Die Arbeitnehmenden haben stets persönlich bei der Zentralstelle um Arbeit nachzufragen, nur in Ausnahmefällen erfolgt schriftliche Benachrichtigung.

Die Dauer der Vermittlung beträgt 1 Monat, sie läuft vom Beginn des auf die Einschreibung folgenden Monats.

§ 14. Alle Münchner und Weidmannen sind bei der Anstellung des städtischen Arbeitsamtes mündlich oder schriftlich anzubringen.

Zum 11. Februar 1908.

Magistrat der St. Haupt- und Residenzstadt München.

Regend jemand hat irgendwo das Wort geprägt: „Gesche wird gemacht, damit sie umgangen werden können“. Dies trifft insoweit auch auf unseren Arbeitsnachweis zu, als die verschiedenen Abteilungsbuchstaben der städtischen Betriebe bezirke, die mit der Einführung von Arbeitern betrauten Aufsichtsorgane nach diesem Grundsache arbeiten. Denn es ist doch der einzige Humbug, wenn der nächstliegende Arbeiter, der noch niemals in städtischen Betrieben beschäftigt war, auf die für städtische Arbeiter bestimmte Vermittlungsstelle kommt und dem vermittelnden Beamten sagt: „Geben Sie mir einen Zettel, denn ich kann bei diesem oder jenem städtischen Betrieb anfangen“. Mit der Ausbildung des Kundenservice ist dann die „Vermittlung“ vor sich gegangen, obwohl vielleicht eine große Zahl von städtischen Arbeitern vorgemerkt wären, die auf ihre Wiedereinstellung rechneten. Doch wäre das allein gerade noch nicht das größere Unheil, denn in diesem Falle kann es sich immer nur um einzelne Personen drehen.

Das Salammbo ist eben, daß dieser Arbeitsnachweis eher dazu beiträgt, jene Arbeiter, die schon länger in städtischen Betrieben gearbeitet und sich demzufolge irgendwelche Rechte erworben haben, aus den städtischen Betrieben hinauszudrängen. Es wird also das gerade Gegenteil des beauftragten Zweedes erreicht.

Eine Wirkung der städtischen Arbeiter selbst, wie sie vom Gemeindearbeiterverband gefordert wurde, wäre demzufolge sehr am Platze, gegen welche vernünftigen Gedanken unzähligerweise von den der „christlichen“ Organisation angehörenden Arbeitern seinerzeit förmlich Sturm gelauft wurde. Der Magistrat soll die Sache selbst machen, sagten sie. Nun, das hat der Magistrat getan und — wir so gründlicher ist denn auch die Sache vorbeigegangen.

Zimmerherr werft es auch ein eigenartiges Licht auf die Phrasen von der „dauernden Beschäftigung“ der städtischen Arbeiter, das ist

den ersten drei Monaten des Bestehens dieses Arbeitsnachweises bei einer Gesamtarbeiterzahl von etwa 4000 nicht weniger als 1400 Arbeiter in städtische Betriebe vermittelt wurden.

Rin sagen die Vollzugsbestimmungen dieses Arbeitsnachweises, daß die Vermittlung täglich von 10 bis 12 Uhr stattfindet, daß eine schriftliche Verständigung der vorgemerkten Arbeiter nicht oder doch nur in Ausnahmefällen vor sich geht und daß die offenen Stellen im Warteraum ausgerufen bzw. angekündigt werden. Anstatt also auf den naheliegenden Gedanken zu kommen, daß sich die Vermittlung innerhalb der städtischen Betriebe vollziehen soll und daß auf Grund dieser Vermittlungsstelle eine Entlastung der städtischen Arbeiter durch Anmeldung der von anderen Abteilungen benötigten Arbeitskräfte an einer zentralen Stelle vorgebeugt werden solle, hat man sich fügsamkeitweise nicht von dem Schema eines gewöhnlichen Arbeitsamtes trennen können. Und wie leicht liege sich eine Verständigung der städtischen Betriebe untereinander ausführen. Zum Beispiel im Sommer: Straßenbau, Stadtparkerei, Straßenbahnbetriebsarbeit usw.; im Winter: Gaswerk, Wasserbau und Postanstalten. Derzeitig aber sind die einzelnen Betriebe zu bequem, in ihren eigenen Ressorts in dieser Richtung nach Erfahrung zu sehen. Dafür ein Vorkommnis aus den allerjüngsten Tagen: In der Gasanstalt, Abteilung Straßentonne, wurden zunächst 30 Mann, zum Teil sogar mit längerer Dienstzeit entlassen; unmittelbar darauf wurden wieder zehn Mann für das Gaswerk rechts ein und drei Mann für das Gaswerk Moosach eingestellt. Natürlich waren das wieder ganz andere Leute als die vorher Entlassenen.

Wie es nun mit der Vermittlung selbst bestellt ist, dafür einige Beispiele, die zeigen, daß der Arbeitsnachweis den beabsichtigten Zweck nicht erfüllt. Beispielsweise werden die Arbeiterinnen der Stadtparkerei gewöhnlich im Frühjahr entlassen und im Frühjahr — März bis Mai — wieder eingestellt. Nach den Bestimmungen des Arbeitsnachweises haben sie sich also an der Nachweistelle zu melden. Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß sie während des Winters beim Magistrat oderwerige Arbeit erhalten, weshalb es sich auch nicht verloren würde, täglich auf die Nachweistelle zu laufen. Zumindest muß die Anmeldung allmonatlich erneuert werden, damit es ihnen nicht erginge wie den sieben törichten Jungfrauen in der Bibel, denen auch im kritischen Moment das Lot mangelte.

Rin braucht die Stadtparkerei im Frühjahr wieder Arbeiterinnen und wendet sich dicerhalb an die Vermittlungsstelle. Es erfolgt Ausruf bzw. Ankreuzen an der Tafel, und der Effekt ist, daß die nächsten Arbeiterinnen nach der Stadtparkerei vermittelt werden. Die vorjährigen Arbeiterinnen, die auf Wiedereinstellung reaktierten, irgendwo aber zugleiches und notwendigeres taten, als sich auf das Arbeitsamt zu setzen, haben das Rothe.

Der Arbeitsnachweis in seiner jetzigen Form hat also das gerade Gegenteil bewirkt, was damit erreicht werden sollte. Diese Schilderung trifft auch auf die anderen städtischen Betriebe zu. Denn in irgendeinem städtischen Betrieb entlassene Arbeiter haben weder die Zeit noch das Geld, sich solange an das Arbeitsamt zu setzen bis der Magistrat wieder Arbeiter benötigt; sie sind wohl eher übel geschriften, einzweilen Privatarbeit anzunehmen. Werden nun vom Magistrat wieder Arbeiter benötigt, so sind natürlich die früher Entlassenen momentan nicht da, weil sie das alles ja gar nicht wissen können. Ergo kommen wieder vollkommen frische Leute in den städtischen Betrieb, die natürlich wieder die Grundlohn erhalten. Man sieht nur einmal die Arbeiter in den städtischen Betrieben durch, und man wird vornehmend beschäftigt finden.

Die ganze Arbeitsvermittlung in den städtischen Betrieben hat eigentlich mit dem Arbeitsamt gar nichts zu tun. Durch rechtzeitige Anmeldung des Bedarfes oder Überprüfung an Arbeitsstellen — was auch unter den derzeitigen Umständen gewöhnlich verläuft wird — liege sich in der weitaus meisten Fällen schon eine Vermittlung vor der Entlassung bewerkstelligen. Wo dies aber nicht der Fall sein sollte, müsse jettens der Vermittlungskette der entlassene Arbeiter sofortlich von der nächsten sich bietenden Arbeitsgelegenheit verhandigt werden. Wird die Dienstzeit durch diese Wartezeiten unterbrochen, so müsse unter allen Umständen die frühere Dienstzeit Auseinandersetzung finden, wenn der betreffende Arbeiter später wieder in städtische Betriebe tritt und die lange Wartezeit nicht auf einem Verschulden des Arbeiters selbst beruht. Erst dann haben die entlassenen Arbeiter Gelegenheit, sich einzufinden in Privatbetrieben zu beschäftigen und haben nicht nötig, auf dem Arbeitsamt die Hosen durchzuziehen, um nur die spärlichen, durch die bisherige Dienstzeit bei der Stadt erworbenen Vergütungen

zu erhalten. Das war der Gedankengang des Gemeindearbeiterverbandes bei der Einreichung des Antrages. Und solange der Magistrat auf die Selbstverständlichkeit dieser Form nicht eingeht, leistet auf ihm das Edium, daß er es gern sieht, wenn immer neue Arbeitsplätze zu den niedrigeren Grundlöhnen zur Hand sind und in den städtischen Betrieben unterkommen. Glaubt der Magistrat unseren Bürgern nicht nachkommen zu können, nun, dann ist es besser, den Arbeitsnachweis lieber wieder in den Ursprung verschwinden zu lassen. Denn nicht zum Schaden, sondern zum Vor teil der städtischen Arbeiter sollte dieser errichtet werden.

Wie außerdem der Vermittlungsbeamte des Arbeitsamtes mit den Eigenheiten der verschiedenen städtischen Betriebe vertraut sein soll, dürfte ein Geheimnis des Magistrates bleiben. Aber daß hier eine Mitwirkung der Arbeiterrichtung selbst bessere Dienste leisten würde, ist doch sehr naheliegend.

Als Resümee der Abhandlung ergibt sich also ein gänzliches Mißlingen des Plans. Die organisierte städtische Arbeiterrichtung München aber wird nicht verfehlen, unentwegt an dem Ausbau dieser Einrichtung weiter zu wirken.

F. S.

## Arbeitsordnung für die städt. Arbeiter Fürther.

II. (S. auch Nr. 26 d. „Gew.“)

Der § 9 der neugefaßten Arbeitsordnung verlangt, daß jeder Arbeiter auch die Arbeit, zu welcher er nicht ausdrücklich angemommen ist, auszuführen hat.

Was schreibt hier das Gesetz der Streitbrechung an? Wir erinnern nur an den schmachvollen Vorfall in Leipzig. Dort wurde bekanntlich städtischen Arbeitern zugemutet, sich zum gemeinsamen Subjekt — zum Streitbrecher — herunterzudrängen. Dabei handelte es sich dort noch nicht einmal um einen Streit in städtischen Betrieben, sondern es war nur der Geldsauf von Privatunternehmern in Gefahr. Die Leute waren also für diese Arbeit mit Sicherheit nicht angenommen. Weil sie nicht zu Streitbrechern würden, entließ man sie und stellte dieselben auch nicht wieder ein, während die freiliegenden Arbeiter aus dem Privatbetrieb schon lange wieder in Arbeit standen. Sollte den Fürther Stadtweisen bei der Beratung das Streitgepenst vor Augen gehandelt haben? Anders dürfte man sich die Entstehung des § 9 wohl nicht denken können.

In § 10 ist der Betrieb von Erwerbsgefäßen von der Genehmigung des Betriebsleiters abhängig gemacht und die Beteiligung an Gast- und Schankwirtschaften ganz untersagt. Daß die Stadt Fürth dann aber auch die Pflicht und Schuldigkeit haben müsse, für einen auskömmlichen Lohn zu sorgen und nicht mehr unter dem ortsüblichen Tagelohn die Leute bezahlen sollte, davon schwiegt des Sängers Höflichkeit.

Da die nächstfolgenden Paragraphen wenig von Belang sind, übergehen wir die selben und kommen zu § 16. Während in dem ersten Entwurf eine Begrenzung der allgemeinen Arbeitszeit nicht vorgesehen war, ist in der neuen Arbeitsordnung eine neunstündige Arbeitszeit vorgesehen. Dieselbe wird durch Erweiterung der Mittagspause von  $1\frac{1}{4}$  Stunde auf  $1\frac{1}{2}$  Stunde erzielt. In den siebenden Betrieben, ausschließlich des Gaswerkes, wird für die Schichtwechselarbeiter nach wie vor die 12stündige Arbeitszeit weiterbestehen, denn mit seinem Wort ist der achtstündige Arbeitszeit für Schichtwechselarbeiter gedacht worden.

An allen Samstagen wird die Arbeit um eine Stunde früher, und an den Vortagen vor Weihnachten, Christi und Pfingsten um zwei Stunden früher als es sonst üblich ist beendet. Lohnentgang erfolgt deshalb nicht. § 20 soll das Entlohnungssystem festlegen. Während im Herbst 1917 von beiden städtischen Körperschaften die Einführung von Tagelöhnen beschlossen wurde, soll nach benanntem § 20 die Bezahlung auch nach Stundenlöhnen erfolgen können. Dies soll z. B. bei verkürzter Arbeitszeit im Winter geschehen. Dabei soll der Stundenlohn ein Zehntel des jeweiligen Tagelohnes betragen. Der betreffende Herr Rechtsrat, welcher die Arbeitsordnung aus ihrer Rechtslage hin zu prüfen hatte, ist nicht zu befreien um den Widerstand, in den er sich damit gezeigt hat.

Die Arbeitsordnung schreibt 9½stündige Arbeitszeit vor und die Bezahlung soll zu 10 Stunden erfolgen. Also fürs erste sollen diejenigen Leute, welche davon betroffen werden, mit dem schlechtesten Lohnsatz vorlieb nehmen, und zweitens sollen sie auch noch einen niedrigeren Lohn erhalten als ihre anderen Kollegen. O, beßiger Florian! Das ist ein teches Schindstückchen.

Die Bezahlung der Überstunden erfolgt mit 20 Prog. und der Nachstunden mit 30 Prog. Für regelmäßige wiederkkehrende Nach-

arbeit, ob im Schichtwechsel oder nicht, wird kein Zusatzlager gewährt. Man ist also vorsichtig gewesen, damit es nicht zu teuer wird.

So ist es auch mit der Sonntagsarbeit. Auch hier sind 50 Proz. Zusatzlager vorgesehen. Diese werden jedoch nur bezahlt, wenn der Arbeiter für den Sonntag keinen anderen Tag frei bekommt. Wie kleinlich diese Bestimmung ausgenutzt werden kann, wird später einmal besonders nachgewiesen werden. Die Schichtarbeiter erhalten für die regelmäßige wiederkehrende Sonntagsarbeit keinerlei Vergütung.

In § 25 soll den Arbeitern, welche ausnahmsweise außerhalb ihrer festen Arbeitsstätte beschäftigt werden, eine Vorortzulage von 50 Pfennigen gegeben werden. Um aber auch hier sparen und Inauktioren zu können, ist man auf den drölligen Einfall gekommen, sogenannte "Wandernde Arbeiter" zu schaffen. Dies sind nun nicht etwa Nomaden, sondern es sind Arbeiter, welche alle Tage das "Güld" haben, weit von ihrer Wohnung entfernt arbeiten zu müssen und deshalb auch in Wirtschaften ihre Mahlzeiten einzunehmen. Hierdurch entsteht natürlich eine Mehrausgabe für den Arbeiter, und weil das die Stadt Nürnberg einsehen gelernt hat, deshalb sollen diese Arbeiter keine 50 Pf. Vorortzulage erhalten. Da wir sind klug und weise! . . .

§ 26 lautet kurz und bündig: Lohnvorleistungszahlungen werden nicht gewährt. Wäre auch noch schöner. Den Lohn schon im vorause zu erhalten, haben nur die Herren Beamten die Qualifikation!

Der § 32 ist der Erfolg für den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Nach ihm erhalten städtische Arbeiter, welche verheiratet sind und der Versorgungsstätte angehören, bei militärischen Übungen die Differenz zwischen Lohn und reichsgerichtlicher Unterstübung auf die Dauer der Einberufung ausbezahlt. Verheiratete Arbeiter, welche der Versorgungsstätte noch nicht angehören, sowie ledige Arbeiter, welche für ihre Angehörigen, dies ist Vater, Mutter oder Geschwister, sorgen, erhalten also nichts.

Beim Lohn ist noch zu erwähnen, daß die Lohnauszahlung Freitags vorgenommen wird, so daß in allen Betrieben eine einheitliche Lohnabrechnung besteht.

Nach § 33 wird fürzere Arbeitszeitverkürzung bis zu einem halben Tage vergütet, wenn sie wegen Erfüllung gesetzlicher Pflichten geschieht.

Bei Begräbnissen dürfen 7 Kollegen den Verstorbenen zur letzten Ruhe begleiten.

Dieselbe Kleinlichkeitseinstellung, die aus den bisherigen Bestimmungen leuchtete, ist auch aus § 34 erträglich. In diesem Paragraphen wird die Urlaubstage geregelt. Während früher nach fünfjähriger Dienstzeit ein Urlaub von 3 Tagen gewährt wurde, erhält der Arbeiter jetzt bereits nach dreijähriger Dienstzeit 3 Tage. Nach 5 Jahren gibt es 4 Tage und nach 10 Jahren 6 Tage.

Während das in nächster Nähe liegende Städtchen Schwabach schon nach einem Jahr 3 Tage und nach fünf Jahren 6 und 7 Tage Urlaub den städtischen Arbeitern gewährt, muß in der Millionen bewohnenden Stadt Nürnberg der Arbeitermann 3 Jahre

## Der königliche Goldmacher.

*Mutter, nach Golde drängt,  
Am Golde hängt,  
Doch alles!*

Seitdem die Menschen den Wert des Goldes erkannt haben, sind sie zu allen Zeiten und in allen Ländern von dem Gedanken beeindruckt gewesen, recht viel von diesem kostbaren Metall zu erwerben. Kein Wunder, daß findige Kopfe diesen Goldbungen auszunutzen versuchten, indem sie ihren erfahrenen Experten versprochen, ihnen Gold in ungeahnten Mengen zu verschaffen, während sie in Wirklichkeit nur ihre eigenen Taschen mit diesem kostbaren Metall füllten.

Den „Stein der Weisen“ zu finden, das heißt Gold machen zu können, verpflichteten sich diese Schwindler, und sie fanden namentlich an den Höfen der Fürsten, denen die Steuern ihrer Untertanen nicht ausreichten, zur Unterhaltung der prahlenden Hofschikanen nur willige Aufnahme.

So gelang es im Jahre 1705 einem „Goldmacher“, sich die Gunst des Preußens Königs Friedrich I. zu erobern. In der Hoffnung dieses Vertrauens herrschte ständige Ebbe und er griff daher freudig zu, als ihm für teures Geld ein Rezept zur Goldfabrikation angeboten wurde. Über diesen „Goldmacher“, der sich den Namen Cajetani beigelegt hatte, kann man in der „Hohenzollerne Legende“ unter einer Abbildung, welche nach einem damaligen

„Die Hohenzollerne Legende“ Kulturbücher aus der preußischen Geschichte vom 12. bis zum 20. Jahrhundert von Dr. Bauriedler Verlag: Buchhandlung Bormann in Berlin SW 6. An 70 Illustrationen zu je 20 Pf. von jeder Buchhandlung zu beziehen. Dieses reizend illustrierte Werk tritt den Geschichtsbüchern entgegen, die momentan der Schulunterricht verbreitet und soll über die wirklichen Leiden der Hohenzollerfürsten den Arbeiters Aufklärung vermittel.

gefroren haben, ehe er eines Urlaubs würdig befunden wird. Dabei hält man sich aber auch noch den Rücken frei und sagt: „Wenn die Verhältnisse des Dienstes dies gestatten“. Als unser Genosse Landtagsabgeordneter Dorn im Landtag erklärte, daß den städtischen Arbeitern Nürnbergs nicht der ihnen gebührende Urlaub gegeben werde, entrüsteten sich die Herren im Magistrat ziemlich sehr darüber. Man braucht sich doch nur die Arbeitsordnung anzusehen und man wird finden, daß unser Genosse durchaus nicht unrecht hatte.

Gleich wichtig und von einschneidender Bedeutung ist der § 36. Nach diesem kann das Arbeitsverhältnis jederzeit gelöst werden, und zwar ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Die Herren, welche diese Bestimmung niedergeschrieben haben, scheinen noch nie empfunden zu haben, was es zu bedeuten hat, ganz plötzlich der traurigste Abtretungssorge ausgekehrt zu sein. Diese guten Leute haben ja eine mehrmonatliche Kündigung und womöglich auch ein nicht unbedrängliches Vermögen, so daß sie eine solche Leidenschaft nicht durchzulassen brauchen. Von sozialem Empfinden spricht diese Bestimmung der Arbeitsordnung nicht im geringsten.

Es folgen noch einige Paragraphen, doch sind sie weniger vom Bedeutung und können wir uns eine Kritik derselben ersparen.

Angehängt ist die Bemerkung, daß die Lohntafel und Satzung der Arbeiterausschüsse als Anhang zur Arbeitsordnung folgen.

Wir sehen also, wie unfähig die freiinnige Stadtverwaltung Nürnberg ist, etwas wirklich Anerkennenswertes zu schaffen. Es läuft und nichts als Flickwerk. Solange unsere Genossen nicht ins Rathaus einziehen, ist an eine wirkliche Vertretung der Arbeiterinteressen nicht zu denken. Solange die freiinnige Stadtverwaltung nicht durch Sozialdemokraten im Rathause zur Verantwortung gezogen werden kann, wird an eine wirkliche soziale Arbeitersfürsorge nicht gedacht werden.

Die wichtigste Forderung der Arbeiter, die Bezahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld, wird erst von unseren Genossen zur Durchführung verholt werden müssen.

Dasselbe ist es mit der Bezahlung der Hobenfeiertage.

Mögen sich unsere Kollegen dies zu Herzen nehmen und die Konsequenz ziehen. Schön in diesem Herbst haben die städtischen Arbeiter die Gelegenheit, durch Abgabe ihrer Stimme bei den Gemeindewahlen dafür zu sorgen, daß andere Leute über ihre Geschichte verfügen. Leute, von denen sie die Gewissheit haben, daß sie nicht nur vor den Wahlen ein arbeiterfreundliches Herz haben, sondern daß sie jederzeit mit dem Arbeitermann denken und fühlen. Deshalb, Ihr Nürnberger Kollegen, erwerbt das Bürgerrecht und gebt bei den nächsten Wahlen nur einem Vertreter der Arbeiterschaft Eure Stimme.

Zum Abschluß muß eine rege Organisationsaktivität es dahin bringen, daß unsere Wünsche in Zukunft besser realisiert werden. *Tazu verhilft uns Einigkeit und ein fester Willen*

H. B.

Holzschnitt die Hinrichtung des Goldmachers darstellt, folgendes Exzerpt lesen:

Nachdem der sogenannte Graf Cajetani, welcher sich nicht gescheut zu einem aus dem berühmten dialiniischen Gedicht / Dok in dem 16. Seculo bekanntgewesenen Cardinale Corrington entflohen / auszugeben / da er doch nur eines gemeinen Büraus Sohn aus Neapel soll gewesen sein an den Kapitän / Barone / Präsidenten / und anderen Höhen seiner Betruglich vorgetragenen Weisheit des Goldmachers halber / sich nicht allein berühriget gemacht / sondern auch endlich zur Vermeidung der gleichen Adalitis und impostorisches gebührenden Straff durchgehen müssen / same er zu seinem Unglück endlich an den Königlichen Hofe / umb auch dafelbst die Roll eines vermeinten Adelit in der von so viel Teufeln verachtlich gefürchtet Kunst des Goldmachers zu spielen / dadurch die Hoff ein autes Stück Geld abzulösen / von welchen er berrlich leben / und so lang großen Staat führen möchte / bis sich endlich die Gelegenheit erzeugen würde / durch heimliche Flucht seinen Fuß weiter zu schen / wie dann auch in vermischten Jahr würdig geschehen / als er aber hierauf in Frankfurt am Main wieder attrapiert / und gefangen nach Güstlin gebracht worden / erging endlich das gerechte Urteil / daß er den 24. Augusti an einen mit goldenen Zahn oder Bindel bekrallten Goldene / und in einen gleichmäßigen Romantischen Habit / ihm zur wohlverdienten Straffe / andern zum Abstand und Ermangel öffentlich sollte aufgehangen werden / welches Urteil dann auch würdig an ihm in Aufführung vieler Menschen vollzogen worden. Die turpe Melone des garben Proches wird aus Güstlin folgender Gehalt überdrückt.

Güstlin / den 24. Augusti 1704. Heute Morgen um 10 Uhr / ist der betandige Goldmacher / und so genannte Graf Cajetani außerhalb der Festung / seinen Urteil gemäß / gehandet worden: Als ihm einige Tage vorher bestimmt ward / daß er sich

## Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1907.

L

Wir haben bereits an Hand vorläufiger Berichte verschiedentlich über die Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1907 Material beigebracht. Eine zusammenfassende Darstellung wird jetzt in der statistischen Beilage des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission wiedergegeben. Nachstehend lassen wir die wichtigsten diesbezüglichen Ausführungen folgen.

Wie wenig die gewerkschaftliche Tätigkeit durch den wirtschaftlichen Niedergang im letzten Jahre beeinträchtigt worden ist, ergibt sich daraus, daß die Zahl der Fälle, in denen Forderungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen gestellt wurden, gegen das Vorjahr nur wenig zurückgegangen und gegen 1905 noch bedeutend gelegen ist. 1905 wurden in 5653 Fällen Forderungen gestellt, 1906 in 5343 Fällen und 1907 in 4953 Fällen. Es entfallen also von den 2225 in den letzten drei Jahren gestellten Forderungen 25,4 Proz. auf das Jahr 1905, 38,4 Proz. auf das Jahr 1906 und 36,2 Proz. auf das Jahr 1907. Auch hinsichtlich der Errungenschaften übertrifft das Krisenjahr 1907 noch wesentlich das im Zeichen der Hochkonjunktur stehende Jahr 1905, wenn es auch in dieser Beziehung nicht ganz an das an Lohnbewegungen und Lohnkämpfen außerordentlich reiche Jahr 1906 heranreicht. Von den 6200 Tarifverträgen, welche in den letzten drei Jahren insgesamt zwischen Gewerkschaften und Unternehmen abgeschlossen worden sind, entfallen nur 24,3 Proz. auf das Jahr 1905, während 34,9 Proz. auf 1906 und 37,7 Proz. auf 1907 entfallen. Nun bedeutet der Abschluß eines corporativen Arbeitsvertrages an sich noch keinen Erfolg der Gewerkschaften, daß aber in puncto Arbeitszeitverkürzung und Lohnverhöhung im Jahre 1907 noch weit größere Erfolge erzielt worden sind als 1905, beweisen die folgenden Zahlen. An den Jahren 1905 bis 1907 wurde für 774 743 Personen Arbeitszeitverkürzung erreicht, wovon auf 1905 24,1 Proz., auf 1906 43,5 Proz. und auf 1907 32,1 Proz. entfallen. Ähnlich ist das Verhältnis in Bezug auf Lohnverhöhung. Von 1 632 103 Personen, für welche in dem genannten Zeitraum Lohnverhöhung erreicht wurden, kommen auf das Jahr 1905 26,2 Proz., auf 1906 42,4 Proz. und auf 1907 31,4 Proz. In jeder Hinsicht sind also die Erfolge der Gewerkschaften im Jahre 1907 viel größer als im Jahre 1905 und nicht viel kleiner als 1906. Man sieht, wie falsch es ist, die gewerkschaftlichen Erfolge lediglich nach der Zahl der erfolgreich beendeten Streiks und Ausperrungen beurteilen zu wollen.

Von den 4953 Fällen, in denen im Jahre 1907 Forderungen gestellt worden sind, wurden in 12 412 Fällen insgesamt 56 272 Betriebe mit 1 115 233 Beschäftigten betroffen. In 25 Fällen mußten die Forderungen als ausdrücklich zurückgezogen werden, während in 166 Fällen die Forderungen der Arbeiter von den Unternehmen stillschweigend anerkannt und bewilligt worden sind. In 4552 Fällen wurden die Differenzen durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmen beigelegt, während in 14 Fällen, in denen der Verband der Gemeindearbeiter mit den kommunalen Verwal-

zum Tode präparieren sollte / hat er sich soldes anfanglich nicht eindilden wollen / sondern in dem Bahn gehanden / daß es ihm nur zum Schrecken geschehe: Nach dem nun zween Patres von Kloster Zelle ihm zum Sterben zubereiten anhören geholt werden / haben dieselbe große Kufe gehabt / in dem er sich zu nichts verstellen wollen / sondern bontibel lamentiert / und mit dem Kopfe wider die Wand geschlagen und sich sonstigen sehr desperat ausschafet. Endlich aber hat er sich gegen die Patres summiert / und mit ihnen zu beten angefangen / dabei aber allezeit gesaget / Er müsse unbeschuldig sterben / Gott würde die armen die an seinem Tode Unfaßbare waren / er bei noch gern Vorwände geben / daß er die veripachte Luonität Gold machen wollte / und zwar in Berlin / oder Spanda / in Cuxin aber konte er es nicht freisetzen / weil keine taudige Keller oder Gewölbe vorhanden / und in er noch keine dabei geblieben / daß er Gold machen konte. Gegen Es. Königl. Majest. hat er sich vor alle ihm wiederkehrene große Königliche Gnade bedankt. In dem er nun in Begleitung der beiden Patres vom Schloß berunter gebracht / ist er nebst denselben in eine halb-brotfeste Ebene geführt und unter Escorte der hiesigen Grenadier aus der Rüstung / nach dem Gericht geführet / er sagete im herunterhaben allen umstehenden Adien und bejammerde sehr seine Kufe: Unterwegs wie auch im Kreise hat er sehr fleißig Lateinisch und Italienisch gebetet / und das in Händen habende holperne Crucifix sehr oft geküßet / ans Haupt und an die Füße gerückt; unter dem Falgen brachte er sich eine gute Stunde halb stehend und halb liegend zu mit Beten / bis ihn der Hender von den beiden Pfeffen empfangen / da er denn seine Perrücke und Haletude selbst von sich thot / und in einem weichen Camisole und Pantoffi. In mit der Winde hinzufliegen wurde / zuvor aber von den beiden Patres Ab辭id nahme und ihnen das Crucifix wieder überreichte denselben die Huie zuhüte / da er den Heiln gerufen: Jesus Maria: Bitte vor einem

tungen in Unterhandlungen getreten ist, am Jahresende die Unterhandlungen nicht zum Abschluß gekommen waren. Ausgeführt waren an diesen Bewegungen, die ohne Arbeitseinstellung ihre Erledigung fanden, 525 235 Personen beteiligt. Im 2995 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung oder zur Ausperrung. Während im Jahre 1906 nur 51,1 Proz. der Arbeitskonflikte durch erfolgreiche Unterhandlungen oder durch stillschweigende Zugeständnisse der Unternehmen ihre Erledigung fanden und 45,9 Proz. derselben Arbeitseinstellungen oder Ausperrungen im Gefolge hatten kamen im letzten Jahre 61,8 Proz. der Differenzfälle ohne Arbeitseinstellung resp. Ausperrung belegt werden, so daß nur in 39,2 Proz. aller Konflikte das Mittel des Streiks resp. der Ausperrung in Anwendung kam. Die Zahl der an Streiks und Ausperrungen Beteiligten bleibt denn auch wesentlich hinter denjenigen des Jahres 1906 und noch weit mehr hinter der des Jahres 1905 zurück. Während 1905 insgesamt 507 961 Personen an Streiks und Ausperrungen beteiligt waren, betrug die Gesamtzahl der Streiterden und Ausgelöschten im Jahre 1906 nur 316 042 und im Jahre 1907 nur 281 030. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen betrugen im letzten Jahre 12533 561 M. blieben also um 918 157 M. gegen das Vorjahr zurück und sind um 1534 425 M. höher als im Jahre 1905.

Durch Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen wurde 1907 im ganzen erreicht: Arbeitszeitverkürzung für 218 911 Personen, zusammen 912 660 Stunden pro Woche und Lohnverhöhung für 513 213 Personen, zusammen 992 695 M. pro Woche. Ferner wurde erreicht Lohnaufschlag für Überstunden in 1 554 Fällen, Lohnaufschlag für Nach- und Sonntagsarbeit in 1 374 Fällen, Befreiung der Alltagsarbeit in 75 Fällen, Verbesserung der Arbeit, bzw. Bau- oder Werkstattordnung in 37 Fällen, Mahregelung wurde abgewehrt in 170 Fällen und sonstiges wurde erreicht in 1837 Fällen. Korporative Arbeitsverträge wurden in 2359 Fällen für insgesamt 272 046 Arbeiter und Arbeiterinnen abgeschlossen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit beträgt durchschnittlich für jeden Beteiligten 3½ Stunden pro Woche gegen 3¾ Stunden in den beiden vorhergehenden Jahren. In einigen Fällen wurden ganz beträchtliche Arbeitszeitverkürzungen erreicht. So wurde für 71 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit vor je 30 Stunden pro Woche herbeigeführt. Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als neun Stunden erreichten insgesamt 1509 Personen.

Die erklampfte Lohnverhöhung betrug im Jahre 1905 im Durchschnitt für jeden Beteiligten 2,07 M. pro Woche und im Jahre 1906 nur 1,57 M. pro Woche, während sie im Jahre 1907 wieder 1,93 M. pro Woche beträgt. Lohnverhöhungen von mehr als 6 M. pro Woche wurden im Jahre 1907 für 2229 Personen nicht erreicht gegen 406 im Jahre 1906 und 638 im Jahre 1905.

Sind auch Lohnverhöhungen im Jahre 1907 nicht in dem Umfang erreicht worden wie 1906, so ist das Errungense doch durchaus nicht zu unterschätzen. Seon die Tatsache, daß in einer Zeit wirtschaftlichen Niedergangs es den Gewerkschaften möglich ist, Lohnverhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen in solchem Umfang durchzuführen, und zwar zum großen Teile ohne Streik, beweist, welche Macht den gewerkschaftlichen Organisationen innerwohnt.

armen Sunder. Als er mit dem Kopfe gegen den Boden an henden ein Kleid so weit er zu henden gekommen / mit goldenen Zindel beidlagen war / som sagte er zum Hender / geschwind / worauf ihm dann der Hender den Strid um den Hals legete / und das Gende abdrückte / das Gende wurde ihm abhändig schwach und brach / und nach heftigen Zuden gab er endlich seinen Geist auf. Es ist mit Herten über all wohl bereitget / und nadgedehns mit einem auf Romanische Art gewandtes Kleid von golden Zindel umhangen worden / welches man sehr weit leben kan. Es haben noch einige die Patres auffrigt: Ob sie auch proke Mühe mit diesen armen Sunder arbeit / so haben sie geantwortet / anfanglich wohl / nadgedehns aber hatte er sich bis ans Ende sehr wohl zum Tode bereitet und mocht. Sie werden / daß alle armen Sunder so sterben. Dieses ist nun füglich das speaculae und erbärmliche Ende des berüfften Goldmachers Cagliani von dem es wohl mit Medit lich: Arbeit Armuth und Gefand Rauch und Kalt zu klopft den Strid / Zahler in der Altmie der Petruer List und Tug.

### Stempelvorlagen.

Nich erstaunt im hohen May  
Eine Steuer auf das Gas.  
Meine Zeitung wird verdornt.  
Schmalz und Unschitt bleibt belohnt.  
Bei da brennt elektrisch nicht.  
Bei verbot man gleichfalls nicht.  
Wer bei Angst einen Rückes.  
Treibt der Reihe zuerst.

Teufel, seid nicht prohenhaftig.  
Stern im Zukunft wieder Taliq.  
Und gedehnt des Reihenbrandpans  
In der Halle unter Abris.  
Wer für mobilis neu ergößt.  
Dietrich wird ein Tamm gelehrt.  
Wer gut leben will, der treibt Hobet.  
Und bei Geld zur Buhe übrig.

Unterbrochen zu beleuern.  
Sinn das Reich auf tübige Steinen.  
Und der Herrscher letzter Edith.  
Die Nacht der Aukt. aus. Gottlob im Zug.

An den im letzten Jahre errungenen Arbeitszeitverkürzungen und Verbesserungen sind ja ziemlich alle Industrie- und Betriebsgruppen beteiligt.

### **Lie Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung.**

Insgesamt fanden im letzten Jahre 3067 Lehnbewegungen ohne Abschlagsmildung statt. 481 Bewegungen dienten zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und 256 Bewegungen dienen der Abreise von Verdißdienstherren. Die zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen Angriffsbewegungen erstreckten sich auf 32.521 auf 5443 Fälle verteilt zusammen 170.644 Befolgsfälle. An den Lehnbewegungen beteiligten sich 507.729 = 77 Prozent aller in den betroffenen Betrieben beschäftigten Personen. In 1894 war den Bewegungen bezüglich ihrer Erfolge eine Organisation der Unternehmter und in 16.223 Fällen gestellt die von den Bewegungen betroffenen Unternehmer der Organisationen an. Von den Angriffsbewegungen hatten 37.33 mit 416.829 Befolgsfällen Erfolg. 843 Bewegungen mit 73.641 Befolgsfällen endeten mit teilweiseem Erfolg und 265 Bewegungen mit 15.700 Befolgsfällen waren erfolglos, während der Ausgang von 6 Bewegungen unbestimmt blieb. 14 Bewegungen mit 7.201 Befolgsfällen waren am Schluß des Jahres nicht beendet.

Die 296 Arbeitsbewegungen erledigten sich auf 195 Erei und 220 Erida mit 42665 Beteiligten. In 131 Erien befand eine Unternehmertorganisation, und die von den Bewegungen beteiligten Unternehmer gehörten in 118 Erien der Organisation an. Postillon war in den Arbeitsbewegungen 1747 = 41 Proz. mit in den freiländlichen Bereichen tätigen Personen. Mit jedem Erida endeten 220 Bewegungen, von denen 15759 Personen beteiligt waren. Teilweise Erfolg hatten 18 Bewegungen mit 1197 Teilnehmern und erfolglos waren 22 Bewegungen mit 981 Beteiligten. Die Gesamtbewegungen der Lehnbewegungen ohne Arbeitsverteilung betrugen im Jahre 1907 69 229 Proz. Am Jahre 1905 wurden von den Staatsbewegungen ohne Arbeitssemitzung 79,4 Proz., 1906 75 Proz. und 1907 77,8 Proz. mit jedem Erida beendet. Personen an Angeleitbewegungen ohne Arbeitsverteilung beteiligten Personen hatten 1905 71,9 Proz., 1906 77,4 Proz. und 1907 80,9 Proz. bilden Erida. Von den Arbeitsbewegungen boten im Jahre 1905 63,2 Proz., 1906 80,2 Proz. und 1907 84,9 Proz. bilden Erida, und Personen an diesen Bewegungen beteiligten Personen boten 1905

1929 Proz. 1946 95,1 Proz. und 1947 91,9 Proz. sollen Erfolge.  
Von den Angriffsbedingungen des Jahres 1947 wurden 4131 durch Verhandlungen berücksichtigt, und zwar wurde, soweit möglich, werden konnte, in Verhandlungen einverstanden auf 11.300 der Unternehmen in 429 Jahren und auf Antrag der Steuerer in 361 Jahren. Durch Verhandlungen der Parteien direkt wurden 1579 Fälle erledigt. Ferner fanden ihre Erledigung durch Verhandlungen mit der Unternehmenskammer 477 Fälle, durch Verhandlungen vor dem Gewerberecht 16 Fälle, durch Vermittlung der Organisationen 1767 Fälle und durch Beurteilung anderer Institutionen einer Rechtsbehörde 17 Fälle. Angriffsbedingungen wurden 217 durch Vergleichserbemittelungen erledigt, und zwar durch Verhandlungen der Parteien direkt 50, durch Verhandlungen mit der Unternehmenskammer 5, durch Verhandlungen vor dem Gewerberecht 3 und durch Vermittlung der Organisationen 165. Zweit ermittelt werden konnten werden die bestehenden geführten in 143 Jahren auf Antrag der Steuerer und in 5 Jahren auf Antrag der Unternehmer.

#### Die Wirkung von Qualitätsmerkmalen

Die für Schneidersungen ohne Ausgabe-Verfügung, so ist auch die Zahl der Briefe und Ausgaberaungen schwächer noch bei den Angaben der Verhältnisse der jüdischen Gemeinde, aber ähnlich bestellt, ob an einem Betriebsweg mehrere Erzeugnisse hergestellt werden oder nicht. Es ist also jeder Betrieb und jede Ausgabestelle ein gesondert, als Sondererwerben dieser Betriebe werden. Da bei jedem erzeugneten Artikel eine Stückmarke wird, kann man die Zahl der Briefe und Ausgaberaungen einer nicht unterliegen. Es ist allerdings gewiss, wenn Betriebswege existieren, wo es zwei oder mehrere Betriebsstellen gibt, dann nur einmal ergriffen wird, wenn mehrere Erzeugnisse einer Betriebsstelle gemeinsam sind. Die Angaben über die Zahl der Briefe und Ausgaberaungen sind bestimmt, aber die Wahlen ließen ebenfalls ein, welche jedoch bestrebt ist zu beweisen.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1947 von den Gemeindeschäf-  
fichten Bevölkerung beträgt 2541. Dazu waren 1721 Amerikanerinnen  
und 820 Schwarzerinnen. Die Zahl der Ausländerinnen, die beim  
Gemeindeschäft eine Stellung hatten, beträgt 142. Einzelheiten  
im Laufe des insgesamt 2000 getriebene Klienten, an denen ge-  
gesehen 24170 Minuten beteiligt waren. Die wichtigsten Ber-  
ufe sind und Ausübungsbereichen zwischen 12 und 22 %.

Die 1721 Angriffsstreits wurden von 48 Gewerkschaften geführt und erforderten an Ausgaben die Summe von 5.082.221 Rl. Beteiligt an den Angriffsstreits waren 1.31.427 männliche und 11.517 weibliche Streitende. Es erzielten erstaunlich 860 Streits mit 51.442 Beteiligten, während erfolglos 495 Streits mit 53.006 Beteiligten, während 270 Streits mit 35.371 Beteiligten und unbestimmt 99 Streits mit 3223 Beteiligten.

Die von 42 Gewerkschaften geführten 863 Abwehrstreiks verursachten eine Gesamtausgabe von 1 134 782 M. An diesen Streiks beteiligt waren insgesamt 30 825 männliche und 20 313 weibliche Personen. Erfolgreich beendet wurden 424 Streiks mit 16 455 Beteiligten. Teilweise Erfolg hatten 107 Streiks mit 5466 Beteiligten und erfolglos waren 244 Streiks mit 9388 Beteiligten. Von 45 Abwehrstreiks mit 18 39 Beteiligten ist das Resultat unbekannt.

An Stelle unveröffentlicht waren von den der Generalversammlung angeschlossenen Organisationen im vergangenen Jahre folgende: Apotheker, Bäcker, Blumenmärbeiter, Farbenfabrik, Eisenbahner, Handlungsgesellschaften, Lederhalter, Notarische, Photographen, gebürtiger, Schuhmacher und Zinngießer.

Musikgespannen fanden im Berichtsjahr 402 statt. Die Gesamtabzahl der Ausgefeierten betrug 194 748, davon 92 222 männliche und 12 456 weibliche waren. 199 ausgetrennten mit 19 227 Beteiligten waren für die Dräger erfolgreich, 153 Auspeierungen mit 46 190 Beteiligten waren teilweise erfolgreich, 112 Auspeierungen mit 27 553 Beteiligten hatten keinen Erfolg und 14 Auspeierungen mit 10 883 Beteiligten waren ein Schluß des Nachts nicht zuende. Von 33 Auspeierungen mit zusammen 669 Beteiligten ist das Resultat unbestimmt. Von den Auspeierungen betroffen wurden folgende 37 Organisationen: Arbeitnehmer, Bauarbeiter, Bergarbeiter, Bildhauer, Bohter, Eisenarbeiter, Fädelbinder, Fädenendereißer, Federeder, Karriförster, Gärtner, Gemeindearbeiter, Glaserarbeiter, Glaser, Heizmeister, Handelsmedien, Holzarbeiter, Kupferarbeiter, Koler, Goldmünzen, Knetz, Metallarbeiter, Personalarbeiter, Tätiler, Schiffsmeister, Schuhmacher, Schneider, Schuhmacher, Steinmetz, Steinmetz, Stoffweber, Türelarbeiter, Türgesetz, Türgarbeiter, Türgitter, Transportarbeiter und Zimmerer.

Die Gelehrtenabgaben für die Ausbezüge des Jahres 1907 betragen 6 147 079 Rf. Es ist dies die bisher höchste Summe, welche die deutschen Gelehrten in einem Jahre für Aussbezüge ausgaben müssen. Das Jahr 1905 brachte die Jahresausgabe der Gelehrten für Aussbezüge von 5 044 321 Rf.; 1904 folgten die Aussbezüge den Gelehrten mit 2 84 576 Rf., und 1902 nur 30 023 Rf. 1903 liegen die Aufzeichnungen der Gelehrten für Aussbezüge aus mehr als 1% Rücken, um im Jahre 1905 die Zahl von 4 166 120 Rf. zu erreichen und 1906 erforderten die Gelehrtenbezüge bereits die Summe von 5 015 679 Rf. Von den unbedeutenden Summen, die im letzten Jahre von den Gelehrten für die Aussbezüge aufgebracht werden mussten, fallen die Folgenden die Gehälter und der Nachlasssumme nicht über die Hölle zu treten. Die niedrige Fronaufnahme stellte ein Rufen für Aussbezüge von 2 042 671 Rf. und der jüngste Bericht der Reutler hatte für das gleiche Jahr 1 046 239 Rf. zu schreiben.

Aben 396, die Zerrintheitung der geschlechtlichen Erzeugungen, heret die Untersuchung mit der Auspeisungszeit nicht erreicht, was der einfachen Forderung, in der sie sich inliegt, des Schiedens Konventiat und des ersten Vereinsabkommens reichen. Die Geschlechter haben sich dem Anwurf in jeder Beziehung gewidmet gezeigt. Die Abstiter bei Auspeisungen ist für die letzte Kürze zuviel als in den vorhergehenden Jahren. Von den 402 Auspeisungen hatten 243 = 60 Proz. und von denjenigen, die aben 396, die Zerrintheitung der geschlechtlichen Erzeugungen,

## **Berichten für Gasarbeiter.**

fähliche Voraussetzung eines großen zeitlichen Teils des Produktionsprozesses. In den Arbeitsräumen, denen es an hellem und gesunden Licht fehlt, laufen Krankheit und Unfall. Das Petroleumlicht ist längst das Licht der Armen und der Haushaltswirtschaft geworden, seine Erschöpfung durch Gas- oder elektrisches Licht ist neben Gründen der Reinlichkeit und der Hygiene auch aus ökonomischen Gründen dringend wünschenswert; denn nur dort, wo Gas und Elektricität teurer sind, regiert das Petroleummonopol und distanziert konsumierende Massen seine wunderbaren Preise. Die Versteuerung des Gas- und elektrischen Lichts durch Steueraufslagen bedeutet daher auch indirekt eine Versteuerung des Petroleumlichts selbst dann, wenn sich die umlaufenden Gewinne von einem bevorstehenden Reichs-Zwischenbandesmonopol auf Petroleum als unzureichend oder als verfehlte erweisen sollten. Als Konsumenten und Produzenten von Gas und elektrischer Kraft spielen Staat und Gemeinde eine außerordentlich große, mit jedem Tag wichtiger werdende Rolle. Man braucht nur an städtische Gaswerke, städtische Stromabnahmen, städtische Straßenbeleuchtung, an die Anzahl der staatlichen Gebäude, an die Beleuchtung der Bahnhöfe und Bahndörfer zu denken, um zu begreifen, daß die projektierte Lichtsteuer die kommunalen und staatlichen Staats jetzt schon schwer belasten würde. Die Lichtsteuer ist eine Sicherungs- und Auswärtssteuer, ein Strafmandat für den Aortrichter, eine Prämie auf technische und ökonomische Auskünfte; den Herren, die dieses schwarze Monopol gekauft haben, late billige Erleichterung am allgemeinen Not. Dem Gott aber vor allem sollte dieser finanzielle Verdunkelungsplan ein Licht darüber aufsiedeln, nach welchen Methoden es regiert wird. Aus den großen Einkommen, den großen Vermögen, vor allem aus den großen Erbschaften, die den Nachkommen der bestehenden Klasse zufallen, könnte unmittelbar die Steueranamme gewonnen werden, die das Reich zur Deckung seines Defizits nötig hat. Aber ehe man daran geht, die Söhne der Altkönige zu versteuern, bestaunt man das Gott, das Salz, das Bier, den Tabak, und wenn man findet, daß diese Steuern nicht ausreichen, verlegt man sie auf die obentäglichsten finanziellen Gründungen, nur um zu verhindern, daß der Gott getötet wird. Aus der Macht unserer Arbeitervorstände vor dem Gott der bestehenden Klasse ist die obentäglichste Wirkung geboren. Hatte die Regierung etwas weniger Angst vor den Arbeitern und Kapitalisten, und dafür etwas mehr Respekt vor den breiten, beispiellosen Massen und ihren unabsehbaren Mutterbedürfnissen, dann hätte der Plan einer Lichtsteuer niemals das Licht der Welt erblicken können. Daß das reaktionäre Gott die traurige Aussicht finanzpol. wider Annahme in das Dunkel der geheimnäßlichen Altkönigskräfte hat immer zurückgewiesen.

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** Rückschau bei der Gewerkschaftsversammlung. Der aufsteigende Große der S. Abteilung führte einen Abschiedsbesuch. Das neue Vorstandtägling plantend aufzutreffen zu wollen. Er bemüht sich frappant, zu beweisen, daß er in keiner langen Zeit nicht jenseit der letzten Wahlperiode nicht als elender entmenschlicher Arbeiter aus Leid und Elend zu dienen. Ganz bescheiden Talente legt er freilich an den Tag, wenn der Arbeitstag auch als Mann seine erstaunlichsten Fähigkeiten anstrengt. Schon lange ist er bemüht, dabei organisierte Menschen aus den beiden Hälften seines Bereichs zu entfernen. Einmal arbeitet, dessen einer Zweck einen kleinen Erfolg aufweist, möglich er mit einem Gelegenheitsarbeiter. Er drohte unterrichteteweise über zu house zu schänden und dann einen solchen Tag abzuleben zu wollen. Auf die angelegte Verantwortung des Arbeiters erläutert der Aufseher: „Meinen Sie mir nicht so direkt, das kommt in der 10. Abteilung bei Götsch wieden, aber hier gibt esiform nicht.“ Dann folgte wiederum die handige Erklärung mit der Erläuterung: „Sie sind einer von den ehemaligen, die entlassen werden; gerade Sie, Sie große.“ Der Geschäftsführer, der in der Sache angesprochen wurde, erklärte in Ausdruck auf die fraghaften Briefe zu dem Arbeitstag: „Würde ein ehrlicher Gewerkschaftsvertreter kommen, Sie würden dann ins Wehr kommen, dann würden Sie sich erhalten und der Arbeiterkampf lasse sich aufheben.“ Den Herren Oberaufseher kamen wir erinnern, daß doch mal sicher die schlechte Belohnung, besonders die Wettbewerber auf ihre Werterhöhung einzuziehen. Wenn es dann der Tatsachen gegenüber auch den Mut hat, darauf einzutreten, so darf die ehrliche Belohnung Erfahrungserfahrungen in Kraft bringen, so wurde er aber im Antrage der Gewerkschaften verfehlt. Den Arbeitern liegen Gewerkschaften in der S. Abteilung die Verhandlungen auf die ein Oberaufseher laut Dienstverordnung besonders dringend Sorge geben soll, auf einem anderen Gedanken. Ziemlich empfindlich war als hoher Mittelpunkt die Erzielung einzelner Maßnahmen zu unterstützen. Wenn, daß die Maßnahmen einig und erzielbar in der Organisation entstehen.

**Kassel.** Urteile. Gewerkschaftsversammlung erörterte zunächst ein vom Gewerkschaftsverein Kassel vom 15. Juni d. J. das folgende Urteil forderte, auf die Gesetze bei den Städtebauarbeiten beschäftigten Arbeitern vom 1. Juli d. J. bei der Einsetzung des Gefürt. Seien zum Bescheide zu ertheilen befohlen, daß sie ihre Wunschr

ihren nächsten Vorgesetzten zu unterbreiten haben, für den Senat liegt kein Anlaß vor, mit ihnen direkt zu verhandeln.“ Der Vorsitzende legte den Versammelten die Fragen vor, ob wir einen Schritt weiter an die Bürgerschaft gehen wollen oder uns nun an die Vorgesetzten zu wenden gedachten. Kollege Geiß meinte, es wäre wohl besser, wenn wir uns an unsere Vorgesetzten wenden würden. Reiter und Breker schlossen sich dem Vorsitzenden an. Nach langer Debatte wurde einstimmig beschlossen, nochmals an die Vorgesetzten heranzutreten mit unseren Forderungen. Nachdem noch Tuttloff und Lander vom Antrag zur Kommission hinzugetreten wurden, soß der Vorsitzende mit einem traditionellen Abklatsch auf die Versammelten um 19 Uhr die Versammlung. Es waren zirka 180 Personen anwesend.

— In der Versammlung vom 3. Juli wurde die Abrechnung vom Stiftungsfest gegeben. Der Vorsitzende verlas die einzelnen Zahlen. Es sind 27260 M. Ausgaben und 2345 M. Einnahmen zu verzeichnen, also mit einer Unterbilanz von 19,15 M. Nach letzter Diskussion erklärte der Vorsitzende, daß der fehlende Beitrag aus der Lotterie gedeckt werden sollte. Alsdann folgte der Hartelbericht. Der Vorsitzende gedachte zuerst des Vorfolgs über die Beamten der Fabrikzeugfabrik und erinnerte die Kollegen, daß zu bezeichnen. Weiter erwähnte er die geplante Errichtung eines kommunalen Arbeitsnachweises. Kollege Bobbitat für einen Arbeitsnachweis für städtische Arbeiter ein. Es wurde also Stimmenabstimmung beschlossen. Zudem machte der Vorsitzende bekannt, daß das diesjährige Gewerkschaftsjahr am 9. August stattfindet und daß der Beitrag zum Arbeitssekretariat von 19 Pf. auf 5 Pf. erhöht werden sollte. Des weiteren schloß der Vorsitzende die Verhandlung von der letzten kombinierten Vorhandlung, wo von der Grenzzeitigkeit die Rede war. Unter verschiedenem ergriß Kollege Geiß das Wort und schloß eine Verhandlung, die er mit dem Inspektor der Gasanstalt I wegen der Alterszulage gehabt hatte. Nach einigen internen Erörterungen gelangte die Versammlung gegen 11 Uhr zum Abschluß.

**Magdeburg.** Am Sonntag, den 12. Juli, fand in der Bürgersalle, Krodenauer Wiese 27/28, eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Bobbitat Berlin hielt einen Vortrag über „den 6. deutschen Gewerkschaftstag“. Unter anderem hob er besonders die Reagenzen der Gewerkschaftsleute und Jugendorganisationen hervor. Beim Auto- und Logistiksektor machte er die Kollegen auf die erstaunlichen Zustände, welche in demselben herrschten, aufmerksam. Die Diskussion bewies, daß die Mitglieder mit den Ausführungen des Kollegen Bobbitat einverstanden waren. Hierauf gab der Kollege Bobbitat den Rahmenbericht. Die Einnahmen betragen in diesem Vierteljahr insgesamt 3141,50 M. Die Ausgaben 201,77 M. An den Hauptbericht wurden gespendet 174,02 M., folglich bleibt ein Haushalt von 1150,71 M. Der Haushaltsertrag betrug am Schluß des 1. Quartals 527,00 M. und 2 vereidigte Mitglieder. Im Laufe des Quartals traten 13 männliche und 1 weibliche Mitglied ein. Zusätzlich dazu ausschieden fünf 11 männliche und ein weibliches Mitglied. Berlin bot die Mitgliedschaft am Schluß des 2. Quartals 24 männliche und 2 weibliche Mitglieder. Auf Antrag der Mitglieder wurde dem Günter Schöffer eröffnet. Im Jahr 1912 wurde der vom Verbande angenommene Antrag, eine Paraffinflasche gegen Fluor zu eisernen, von der Mitgliederversammlung abgelehnt. Die Versammlung beschloß der Union, die die Arbeitslosen- und Frontenunterstützungen ausgabt, 50 M. zu bewilligen. Ein Kollege, der eine Zeit lang auf der Gasanstalt war und wegen Arbeitslosigkeit entlassen wurde, bat bei einer Anfrage um Wiederbeschäftigung erledigende Arbeit. Nach der Vereinführung des Arbeitsausstausches, den Tischler Diermann nach den Gründen der Ablehnung zu fragen, wurde die Versammlung um 2 Uhr geschlossen.

**Stettin a. M.** Am Freitag, den 3. Juli, fand im „Saalbau“ eine außerordentliche öffentliche Versammlung über in den kommenden Seitenen leidenden Arbeitern statt. Auf der Tagesordnung stand ein Artikel des Sozialrechts A. Moro. „Rückblick über die gegenwärtige Arbeitspolitik der neuen Stadtverordnetenmeister und das Verhalten der städtischen Arbeiter dazu“. Der Sozialist gab zunächst einen kurzen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des Großstadt im allgemeinen und ging dann aber auf die Erfahrungen der Bürgerschaft ein. Der den Gedanken in dem Eisenbahn-Satzparlament in den letzten Jahren beobachtet bei, der jetzt einen, der mit jeder Wirtschaft eine andere Politik einzog, auf der einen Seite eine Arbeitspolitik, die darauf gerichtet war, die Interessen der Allgemeinheit zu fördern, auf der anderen Seite eine Politik für die Interessen der bevorzugten Eliten. Es ist ja klar, daß diese sozialistische, die sich bei der letzten Bürgerschaftswahl eine große Anzahl Abgeordneter von den Bürgern der Städte und Kreise befindet. Ich sage Ihnen, daß diese Abgeordneten diese Politik haben. Das kann nicht anders sein, wenn sie ihre Wünsche im Stadtparlament auf eine Erhaltung der Arbeiterschaft anspielen, bevorstellt aber von der Bürgerschaftswahl dieser Sozialisten. Also ist klar, daß diese sozialistische zu befürworten, was der sozialdemokratische Arbeit geöffnet. Wenn kommt man an die drei Städte und Kreise? Tatsächlich hat die sozialistische Regie

gerbera wenn auch nicht ganz befriedigt, so doch erheblich eingeschränkt werden. Ein zweiter Vorfall, der ähnlich zeigt, wie die südlichen Arbeitervorstände im Zürcherparlament vorgeführt werden, ist die folgende Matrikelaffäre. Den uns mehrfach in der "Welt" erkannten und liegengelegten T. A. Dr. Schmidmeyer hinsichtlich den Kosten der am 2. April des Jahres 1901 verabschiedeten Verordnung dieser Angestellten in der Zürchererziehungsverwaltung und des Beamten der "Cassa, 1901" kann mit einer gewissen Sicherheit vermutet werden, daß bei den Abstimmungen auf dem ersten und zweiten Abstimmungstag die südlichen Arbeitervorstände breiter und den standesangestellten erklärten, vom Zeitpunkt der letzten Prüfung abgesehen, niemand den Beweis erbringen könne, daß die Stadt bei Beauftragung der Arbeitern in Submission besser lebe. Bei all diesen Maßnahmen der Bürgervorstände handelt es sich um eine Pläneinlage, die höchsten Ansprüche der Arbeitervorstände seien Ausdruck zu überleben. Auch gegen die Fortsetzung einer erneuteren Anzahl erwerbsbedürftiger Arbeiter kann mit aller Sicherheit vorgekehrt werden. Die Entlastungsförderung, den wir durch diese Maßnahme die Möglichkeit überlassen, ist, insoweit diesbezüglich zu schließen, somit einer Forderung gegen die Arbeitervorstände gleich. Wie verlautete, trotzdem hat die grünwirtschaftliche Bewegung mit dem Gedanken, nach die nächstliegende Regie in anderen Betrieben auszubauen. Als nächste Tugend in die Städtevereinigung in Aussicht genommen, die ebenfalls der Ausweitung des Unternehmertums verfallen soll. Durch alle diese Maßnahmen würden die höchsten Arbeitervorstände in einer Linie gesetzigt. Da ihnen in es deshalb, mit allen Einflussgewalten gegen das Vorhaben des jüngsten Stadtvorstandes einzutreten, zu protestieren, wiedergenos es in die höchste Arbeitseifer unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr schwierig, positive Erfolge zu erzielen. Wenn nun aber dem Vergangen der Einigkeit durch Schaffung einer einheitlichen Organisation aller höchsten Arbeitervorstände einen wichtigen Tumme entgegenstehen. Diese Ausführungen des kleinen Predigtschreiber wurden von den Befürwortern mit großer Freude aufgenommen. Da keine Gegen-entwurf vorliegt und die Redner unter den höchsten Arbeitervorständen bei dem gegenwärtigen zentralen Regiment Marcega lange Zeit beturzten würden, wurde vom einer Deutschen Redaktion pergemittelt. Es gelangte die nobelsteckende Resolution im einheimischen Antritt: "Die zu St. Jak. den 3. Juli im 'Santos' 1902, hier heut auf die Vertretung der höchsten Arbeitervorstände durch den zentralen zürcherischen Arbeitervorstand am den Tag gelegte feindliche Verboten der gegenwärtigen Städtevereinigungsmobilität annehmen, um höchsten Arbeitervorständen, die durch die Erforschung neuer, erweiterte Weisungen der Stadtregierung, was nicht in den Städtevereinigungsmobilität von Ausserordentlich und unbedingt erforderlich, Sanktionen befehlen, sondern auch formelles im Auftrag der Einheitsgemeinde Meistrand, welche für die Einheitlichkeit liegt. Diese Sanktionen in um so mehr ausreichend, Sanktionen zu erzielen, da unter der dagegen höchsten Arbeitervorstandsmobilität eindeutig jedem Arbeitervorstand verboten und doch die Nominierung in einer Linie die Voraussetzung sei, die ausserordentliche Verantwortlichkeit zu fördern. Der Gesamtbestand erkennt daher, sich in Einigkeitsherr der Zürchererziehung und eindeutig den bei bestimmt. Wiederholung der standesangestellten Anträge nimmt und zieht in eine neue Arbeitervorstand und wieder. Der zentraler Arbeitervorstand wird bestimmt durch die Sanktionen der Stadt eingetragen und der Städtevereinigung bei Auflösung zu unterstützen."

Aus den Stadtparlamenten.

**Wilmersdorf.** Das Dorf, bei Schleusingen am Thüringer Wald gelegen, ist ein altes Fischerdorf. Viele der Fischer sind aber auch Landwirte geworden. Ein großer Theil der Bevölkerung besteht aus dem Landwirtschaftlichen Betriebe. Es gibt eine Menge von kleinen und mittleren Betrieben, die von den Besitzern selbst bewirtschaftet werden. Die Erzeugnisse sind vorwiegend Getreide, Wein, Obst und Gemüse.

## Aus den deutschen Gewerkschaften. Kongresse.

**Die Wunddränerung** bestehende aus einer 4. Generation von 1 bis 5 Jahren ist besonders geeignet, um die Wundheilung zu beschleunigen und die Entzündung zu verhindern, da sie sehr gut heilen. Sie hat eine Zeitdauer von 10 Minuten.

der Tatsächlichkeit ein. Das Organ des Verbandes soll wöchentlich erscheinen. Der Redakteur Paulus wurde freigesetzt. Nun eingefürt in eine 5. Beitragsklasse, erneut die Wodkinauszeichnung. Als Fortsetzung wurde Paula Thiede wieder gewählt.

Die 8. Generalversammlung der Handlungsgesellschaften fand am 8. und 9. Juni in Würzburg statt. 1907-1914 Mitglieder, darunter 1913 weibliche. Der Vorstand protestierte gegen den Inhalt des geheimen Ausschreibens, das die Befreiung der bauernschen Metallindustriellen vorsieht. Es wurden noch einmal Vereinbarungen eingetragen, laut welchen den Minidealen zur Pflicht gemacht wird, ganze höheren Gehaltern und fürzter Arbeitszeit nachhaltige Verbesserungen im Preisverhältnis zu fordern. Der Beitrag wird zur männlichen Mitglieder auf 120 Pf., für weibliche auf 80 Pf. pro Monat erhöht; den Zug nach Berlin zu verlegen wurde abgelehnt. Der Vorstand wurde wiedergewählt.

Der Deutsche Photographenbund verband sich am 7. und 8. Juni in Berlin. Aus dem Bericht des Vorsitzenden geht hervor, dass sich im Jahre 1901 eine Spaltung bedroht hat und die Mitgliedschaften in Dresden, Leipzig und München eine loselose Organisation bilden. Mitglieder hat der Verband 1800. Die Einnahme beträgt in anderthalb Jahren mit Kostenabzug 22.875,01 Mkt. Am 31. März d. J. betraut das Vermögen des Verbands 60000 Mkt. Angezeigt wurde, eine Einigung mit der abgespaltenen Organisation zu verhindern und später mit dem Verband der Lithographen und Steindruckereien Sonderverband anzusiedeln, der 200 Abhälften habe und es in denselben besser möglich sei, die Interessen der Photographen zu vertreten. Beschieden wurde, eine Versammlung darüber vorzurufen. Mit dem Abschluss erklärten sich auch die Delegierten der abgespaltenen Vereinigung einverstehend. Sofort ein Anschluss an den Verband verboten und abgelehnt werden soll ein neuer Delegiertentag stattfinden. Als befehlender Beamter wird Haulein gewählt.

Die 5. Generalversammlung der Formstecher und Schleiferarbeiter Deutschlands tagte vom 8. bis 10. Juni in Berlin. 16 Delegierte vertreten insgesamt 422 Mitglieder. Die Generalversammlung sollte zur Hauptstrophe über die Verbindung mit dem Berufe des Lithographen und Steinleger betreten; außerdem gab Gewöhnle Galwey ein Referat über Freiheit und deren Bedeutung für die Arbeiterschaft. Nach eingehender Diskussion wurde in einer Resolution festgelegt, daß mit einer Energie die Situation für die Facharbeiter zu einem Erfolgsvorstand zu bringen ist, so daß noch vor dem 1. September eine Versammlung unter den Mitgliedern endgültig darüber abstimmen teilt.

Der Verbandsteuer der Bergmannarbeiter lagte beim 7. bis 13. Jahr im Schätzlohnvertrag. Beiträge und Betriebsausgaben werden nun abweichen. Statt der bisherigen, nach dem Schätzlohnvertrag erlaubten jährlichen Verhandlungen werden die Kosten eingetragen durch nach einem Verhandlungsergebnis von 8, 12, 18 und über 18 Mkt. 70% Beiträge bei 15, 20, 35 und über 45, die Betriebsausgabensteuerbelastung 1, 7, 11 und 11 Mkt. Die Arbeitszeit wird gleichzeitig durch eine Abnahme von 1/2 Stunde pro Tag verlängert. Diese Kosten werden durch die Kosten der neuen Tarife abgedeckt. Der Tarif wird unter Berücksichtigung der Kosten der Bergarbeiter und Bergbauarbeiter erarbeitet. Die Kosten der Bergbauarbeiter und Bergarbeiter werden unter Berücksichtigung der Kosten der Bergbauarbeiter und Bergarbeiter erarbeitet.

Der 11. Februar ist der 50. Tag des neuen Jahres, und die 100. Nuit in Säfier. Zur Feierlichkeiten am 10. Februar ist ein großer und schöner Sternenobstbaum auf dem Platz bei der Kirche aufgestellt worden. Es ist ein großer Baum mit einer Höhe von 10 Fuß und einem Durchmesser von 2 Fuß. Der Preis für den Baum ist 250 Rappen. Der Preis für den Obstbaum ist 150 Rappen. Der Preis für den Obstbaum ist 250 Rappen. Der Preis für den Obstbaum ist 150 Rappen.

1,50 Mk., später 2 Mk. pro Tag bezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt in den drei Aläven 70 Pf., 1 Mk. bzw. 1,50 Mk. pro Tag. Die Generalversammlung sprach sich für die weitere Beibehaltung der gewerkschaftlichen Unierichtskurse aus, obwohl einige Medien in der Diskussion die Zweckmäßigkeit dieser Kurse bezeichnet hatten.

Der 16. Verbandsitag der Brauereiarbeiter lagte vom 7. bis 11. Juli in München. Als wichtigste Frage stand die Verhandlung mit einem neuwiederschaffenden Verbande der Lebens- und Getreidemühlenbranche zur Tagesordnung. Hierzu war ein Prozent und ein Moratorium befreit. Der Referent Gößwitzburg trat warm für eine Verbindung ein, wodurch ein überaus leistungsfähiger Verband mit zirka 60000 Mitgliedern gesäet werden würde, der den Unternehmern viel mehr Mittel einzögen werde. Der Referent Wittenberg-Frankfurt im im Prinzip wohl für Industrieverbände, glaubt aber, dass die Bedingungen hierfür nicht gegeben seien für die in Frage kommenden Organisationen. Die Prinzipien aus der Metall- und Holzbranche könnten nicht gelten, weil das Abhängigkeitsverhältnis dieser Branchen untereinander größer sei. Ein Industrieverband müsse aus einer Kette von verschiedenen Berufen bestehen, diese Berufskategorien seien aber zwischen den Mühlen und Getreidefabriken einerseits und den Brauerei arbeitern andererseits vollständig. Nach ausgedehnter Diskussion, in der Ebel als Vertreter des Hauptverbandes warm für die Verbindung eintrat, wurde indessen die Resolution Göß mit 43 gegen 26 Stimmen abgelehnt und mit gleicher Stimmenzahl die Resolution Wittenberg-Frankfurt angenommen. Danach ist also von einer Verbindung der in Frage kommenden Berufe verlaufende Vertrag neu zu konzipieren. Der bisherige einheitliche Bodenbeitrag von 45 Pf. wurde in einen Staffelbeitrag für zwei Lohnklassen umgewandelt: bis zu 18 M. Bodenlohn 30 Pf., von 18 M. aufwärts 50 Pf., jedoch soll es den Mitgliedern mit niederen Beilagen gestattet sein, freiwillig in die höhere Staffel zu tanzen. Als Vorsitzender wurde Ebel, als Redakteur Krieg wieder gewählt. Der Verbandsrat wurde von Hannover nach Berlin verlegt.

Wir haben in Verhiebendem, sowie in früheren Nummern der „Gewerkschaft“ die Mängel der freien Organisationen kurz registriert, sowie die wichtigsten Bedenke wiedergegeben. Daß allen Tagungen gemeinsam in die Berichtsversammlungstage zu großen, leistungsfähigen Industrieverbänden. Wenn auch hier und da noch solche Versammlungsfragen abgelehnt worden sind, so doch im ganzen ein erheblicher Fortschritt im Sinne einer gesetzlichen Organisationsform zu verzeichnen. Zu wenig Jahren wird also — aller Vorwürfe nach — das deutsche Organisationsgebilde, soweit es in den freien Organisationen zusammengefaßt ist, ein wesentlich verändertes Aussehen haben? Der nächste deutsche Gewerkschaftstag, 1911 wird möglichstweise zu diesen Umgestaltungen Stellung nehmen, und die bestimmten Gewerkschaftspolitisches-Resoluten dürfte dabei eine Umwandlung erfahren, die der veränderten Sachlage Medina trug.

**Starte der christlichen Gewerkschaften.** Dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften sollen zurzeit 284 649 Mitglieder angehören, andere christliche Organisationen, die außerhalb des Gewerkschaftsverbandes stehen, 80 394; die Mitgliedergenahme im Jahre 1907 soll 27 257 oder 11 Proz. betragen. Die härtesten Verbände sind die der Bergarbeiter mit 76 866, der der Baumwollarbeiter und Hüttenarbeiter mit 42 067, der der Textilarbeiter mit 41 916, der der Metallarbeiter mit 28 472, der der Bauarbeiter Eisenbahn mit 25 000 Mitgliedern. Die Gewinnabgaben betragen 1 231 365 292, die Abgaben 1 161 078 261, der Monatseffekt 2 387 735 291. Vertragsarbeiter werden bei 711 291 für Betriebsverträge, 155 156 291 für Assoziation, für Streit- und Gewerkschaftsunterstützung 711 270 291, Kasse und Sozialversicherung 51 713 291, Arbeitsunterstützung 415 007 291. Verglichen mit den Verhältnissen der freien Gewerkschaften, und die der christlichen nur unbedeutender ist. Um es nicht endlich nur auf zu fordern, die verhältnismäßig geringere Anzahl, und damit die bei weitem höhere Anzahl von Organisationsmitgliedern, bedürfen noch einmal die freien Gewerkschaften. Zumindesten auch die grösste Demagogie der „Christlichkeit“ muss sie entkräften.

Der „Arbeitsmarkt“-Bereichsverband der Hilfs- und Transportarbeiter hatte jährlings seinen 4. Kongress in Wiedenbrück. Die in der „Wirtschaftswissenschaft“ treibende „Wissenschaft“ des dortigen Bürgertums versuchte es von „Wirtschaft“ absonder angehen zu lassen. Denn es wurde den Wirtschaften nicht mehr und nicht weniger zugemessen, als die Bedeutung der Wissenschaften der Wirtschaft und der nach Wiedenbrück eingeladenen „Gelehrten“ am „Arbeitsmarkt“ zu bestreiten! Das neue Estate ist keine berufsfähige Wissenschaft“ entstanden. Ein Teil des Bürgertums lebte in dieser „Wissenschaft“ weiter. Der Staats-, Gewerbe-, Verkehrs- und sozialpol. „Arbeitsmarkt“ bestand. So wie früher warum, lernte der neue Bürgertum nicht mehr wie es „sollt“ und so „abschaffen“ schien. „Die“ Bürgertum und die „Estate“ und Transportarbeiter erneut nur mit Plaudern auf die brennende Geburtenkrise hinwirkt.

nun in unserem Gebiet das Gewerbe der Organisationsgesellschaft betreiben will, so werden unsere Kollegen an den beteiligten Leuten schon dafür sorgen, daß die Bauten nicht in den Himmel wachsen. — Als Vorsitzender wurde der Rapidito abgeordnete Eswald als niedergewählt, wahrscheinlich, damit er aus seinen Vorbeeren weiter aussehen kann. Als 2. Vorsitzender in der verübten Treimel-Mannheim erkoren, der ebenfalls die Organisation von Streitbrechern gleich zentral regeln kann. Nach einigen Klagen des Redakteurs über Mangel an Mitarbeiter hat Herr Eswald noch ein Referat über "Feminale Arbeitspolitik" losgelassen, das wir, sobald es uns vorliegt, einmal unter die Lupe nehmen wollen. — Ergänzt ist noch, wie die "Gewerkschaftsstimmung" in der gleichen Nummer 29, den Katholischen Fachbeiträgen — „allerchristlichen“ — ihrer Brudertorgönjotan, wegen der ausgewiesenen Mitgliederzahlen „große Zauderung und Verzögerung der öffentlichen Meinung“ vorwirft. Sollte das nicht bei beiden „christlichen“ Organisationen auf Gegenstreu beruheln?

Rundschau.

Gewährung von Hubgeld und Hinterbleibenden-VerSORGUNG an städtische Angestellte und Arbeiter. Der „Stadtverordnete“ veröffentlicht eine Abhandlung über das vorliegende Thema, in der u. a. die von uns des öfteren aufgelistete Bebauung zahlreich bewirken wird, daß diese Fürtzweckentbindung den Stadtverwaltungen verhältnismäßig geringen Kosten verursacht. Seien die niedrige Tormunder Schaltung von Jahrlich 2000 M. in zu hoch für die meisten Städte. Denn es bedragen die Aufwendungen

für je 1000 Arbeiter und Angestellte:

in Köln	im 7. Jahre etwa	4500 M.	also durchschn. jährl.	650 M.
Eien	8.	9500		1200
Düsseldorf	6.	4500		800
Baden	7.	5200		740
Elberfeld	5.	10180		2000

Siebt man nun von letzterer Stadt ab, wo anscheinend ungünstige Umstände wirkten, so sind die fraglichen Zuwendungen für je 1000 Arbeiter und Angehörige auf jährlich um etwa 1000 M. gesunken. Dazu sagt der „Stadtverordnete“: „Eine solche Belebung erscheint gegenwärtig der Arbeitsschaffung und im Interesse der Heranbildung eines neuen Arbeiterräumes nicht zu doct.“ — „Ja der Tag!“ Wir sind sogar der Meinung, die deutschen Stadtvorwürfe könnten zwecks „Heranbildung eines neuen Arbeiterräumes“ etwas mehr tun und sollte doch vielleicht zahlen, die den geistigen Lebensbedürfnissen etwas mehr Bedeutung tragen.

Der Streit der Bauarbeiter in Stettin hat wieder einmal zu völlig ungerechtfertigtem Eingreifen der städtischen Behörden geführt. Wie der Steiner „Volksbot“ mitteilt, hat der Magistrat auf den Schulbau in der Biedowstraße vier Strafenreiniger kommandiert, welche dort Handlangerdienste bei den Maurern leisten müssen. Ebenso verwendet er auch den Schuldiener dazu; beim Bau der Biedower Reichshalle werden auch Magistratsarbeiter benötigt. Die Bauarbeiter legen mir Recht hiergegen ganz energisch Protest ein, indem sie sich durch diese Handlungssachen in ihrer Existenz gebedroht sehen. Sie erwarten vom Magistrat, daß derselbe seine Arbeiter von den Bauten zurückzieht. Die Bauarbeiter erwarten von der Stettiner Arbeiterchaft, daß sie die Arbeitsplage der Bauschwalzen mildern, dann wird es den Bauarbeiter auch möglich sein, ihre traurige Lage zu verbessern. Wir können uns dieser Anforderung nur anschließen und erwarten von der Solidarität unserer Stettiner Kollegen, daß sie sich nicht zu Bauarbeiterdiensten mitzugeben scheuen.

Wer sich getroffen fühlt, der darf schreien! Man erfreut uns aus München: An dieses Sprichwort wird man unwillkürlich erinnert, wenn man eine Spülung im „Münchener Tagblatt“ Art. 191, die auch von der dreifl. Gewerbebeschwerde abgenommen wurde, liest, und die als Antwort auf ein von unserer Kundin eingetragenes Kritikblatt unter den juristischen Begegnungen verstecktes Blatt zu betrachten ist. Die in diesem Blatt über das Geschehen der Übrigen gemachtten Auffassungen sind eben natürlich immer auf die Person gerichtet, der welches Stande nun durch verschiedene Verdrängungen und Verhüllungen die Wartung des „Auratus“ überredet werden soll. Es scheint in dem angeführten Bericht, unser Angestellter habe ganz leicht und ohne „Überzeugung“ behauptet, der Rezipient sei „einerseits ausserordentlich“, Johanna Weiß, ja in sofern gut befriedigt verstanden worden. Temporeiter ist festgestellt, daß in unserem Blattblatt von 50 M. bei einer „nur“ 20 geringen Entfernung die ersten 50 Seiten die Worte in „in einem gleichzeitigen“ Sinne für den Zeitraum ist oder nicht zu verstehen und zu verstehen und daß diese Sätze in der Form und bei Verständigung formuliert sind, während die Wörter „gleichzeitig“ in „in einem gleichzeitigen“ Sinne verstanden werden. Das ist natürlich zum Lachen, denn die „Gewerbe“ unterscheiden sich vornehmlich daran, was sie

sie das Licht der Leidenschaft scheuen und am liebsten im Dunkeln munkeln, während unsere Abrechnungen und Mitgliederzahlen jederzeit nachgeprüft werden können.

Die Lebenshaltung der deutschen und englischen Arbeiter. Die "liberale" Regierung in England hat die Herausgabe eines Gelbblatts veranlaßt, in dem ein sehr umfangreiches Material über die Lebenskosten in deutschen Städten zusammengebracht wird. Auf 699 Seiten werden Untersuchungen veröffentlicht, die sich auf 33 deutsche Städte erstrecken und 5046 Familienbudgets umfassen. Es ist ein außerordentlich wertvolles Material, das dem englischen Leser hier vorgeführt wird mit der Auffaßt, die Darstellungen, die die schwäbische Presse und die Blätter der Tarifsetzermänner über Deutschland als "Arbeiterparadies" verbreiten, zu entkräften. Dieser Zweck ist durch die Veröffentlichung vollständig erreicht. Die einzelnen Enquêtes tragen den Charakter volkstümlicher Objektivität, und wenn die Engländer die Ergebnisse dieser neuen Untersuchung mit den im Januar veröffentlichten amtlichen Angaben über die Lebenshaltung der abhörenden Städten in ihrer Heimat vergleichen, so können sie sich ohne weiteres davon überzeugen, daß das schwäbische System zum mindesten nicht danach angeht ist, die Daseinsbedürfnisse der unteren Stände zu heben. Da jeder Bezeichnung in der deutschen Pressebürokratie in einer ungünstigeren Position als sein englisches Gegenstück steht, so sind in England niedriger als bei uns, die Lebenskosten höher; nach den Auszählungen des Gelbblatts erhalten die deutschen Arbeitnehmer in den Haushaltserfolgen zugewiesen umgekehrt 17 Prozent an Löhnern weniger als die Engländer bei einer Zahl von möglichen Arbeitsstunden, die ungefähr 10 Prozent höher sind als die der Engländer. Die selbstverständliche Folge ist schwächere Lebenshaltung, insbesondere schlechtere Ernährung. Der deutsche Arbeitnehmer nimmt Lachsenfleisch viel Schweinefleisch und Schweizer oder Gräberl am Ende von Weißbrot. Rindfleisch ist nichts Neuergetriebenes. In Berlin wurden im Jahre 1904 11.192, im Jahre 1905 13.752 Rinder geschlachtet, in Hamburg in denselben Jahren 44.951 resp. 59.400. Rostbrat, Rost, und Roastzunge zusammen liefern im Preis ungefähr um ein Drittel höher als in England. Das heißt, dass hierfür, entsprechend bestellt 155 Pence. Es wurde, diefele Lebenshaltung verursacht, ist in Deutschland auf 21.254 Pence herabgestuft, während das entsprechende deutsche Budget, mit 152 Pence berechnet, in England auf 141 Pence sinken mußte. Beispiele der deutschen Arbeitnehmer zur Erhöhung der Altersversicherung werden zufolge eingeholt und die Verhältnisse des Arbeitnehmers durch die Mietzinsen auch im England erstaunlichen Ausmaßen, bis Grenzen gegen ausländisches Land zu brechen, um die bessere Wirtschaft zu fördern und Staatsentnahmen vom Auslande unabhängig zu machen, um sie zu erhöhen. "Hohen Zoll" ist jetzt die bezeichnendste. Deutsches System ist die schwäbische preußische Politik, welche die Leistungen dieser Siedlung in Deutschland und nicht nur ihre Zoll ist, sondern ein großer Teil der Zollverantwortung aufzuheben, die in Deutschland gezeigt, nicht eben dafür gekämpft werden! — Wie das "S. T. Z." beschreibt, wirken diese sozialen Maßnahmen aber ebenso auf die Arbeitnehmer! — Wie das "S. T. Z." beschreibt, wirkt diese sozialen Maßnahmen aber ebenso auf die Arbeitnehmer! — Wie das "S. T. Z." beschreibt, wirkt diese sozialen Maßnahmen aber ebenso auf die Arbeitnehmer! — Wie das "S. T. Z." beschreibt, wirkt diese sozialen Maßnahmen aber ebenso auf die Arbeitnehmer! — Wie das "S. T. Z." beschreibt, wirkt diese sozialen Maßnahmen aber ebenso auf die Arbeitnehmer!

Eine Konferenz der Vertreter der Zentralverbände in Gemeinschaft mit den Leitern der Gewerkschaften und Verbänden tagte am 20. Juni in Hamburg. Die Versammlungen waren terminisch untereinander laufend. Unter anderem wurde auch die Zusammenarbeit zwischen Generalstreikkommission und Vertretern des zentralistischen Deutschen Metallarbeiterverbandes besprochen. Darauf wurde die Generalstreikkommission beauftragt, mit dem Reichsminister der Justiz zu beraten, innerhalb bestens der konstitutionellen Rücksichtsgrenzen einzutreten zu liegen, die endg. ein zweckdienliches Ergebnis erzielten. Darauf wurde ein Aufruf auf Zusammenhang zur Errichtung eines allgemeinen sozialen Widerstandes gegen das Generalstreikkommissariat entgegengesetzt. Ein Gesetz, das Preußens Reichsrat der Generalstreikkommission bei Prüfung Sachen und Anleits zu unterliegen, lehnte die Konferenz ebenfalls. Die Anwendung von Provinzialsouveränität nicht für notwendig hielt. Zur Errichtung darüber, ob die Gemeinschaftsartikel befähigt sind, ethnischerische Verträge für Gemeinschaftsaufgaben abzuschließen, wurde einer der nächsten Konferenzen vorbehalten. Am nächsten folgte hier die Konferenz mit der Durchordnung des betriebslichen Gewerkschaftsvereinigungs- und ferner einige Veränderungen hinsichtlich der Rechtsform der einzelnen Betriebsvereinigungen sowie die Wahl eines Redaktionskomitees für die Vorbereitung des Künftig „Gesetzesprojektes“ und zur Attestation einer geeigneten Rechtsform ber. —

Zweite Konferenz der Arbeiterschaft Deutschlands. Am 21. und 22. Juni fand in Hamburg die

**Besuch:** Zur Erinnerung des Besuchers der Gemeinde und Einladung der Wittenberger Kirche zum 100-jährigen Bestehen der Kirche am 20. August 1995.

Konferenz der Arbeiterselbsträte statt, die sich mit den Fragen des Selbstarbeiterstatistik, der Unterrichtsstufen für Arbeiterselbsträte und der Regelung des Geschäftsverkehrs mit dem Zentralarbeiterselbstrat beschäftigte. An der Konferenz nahmen 79 Arbeiterselbsträte in Vertretung von 65 Selbstarbeiterstätten teil.

Die Allg. Deutsche Gärtner-Ztg." fühlt sich durch den Schlußpunkt unseres Grenzrechtsartikels in Nr. 28 der "Gewerkschaft" veranlaßt, gegen unsre Anklauungen zu polemisieren. Der Satz lautete bekanntlich: "Wenn die Hamburger Gesellschafter jedem Juristönär, Vertrauensmann und Kollegen ein Antwort werden, noch ehrlicher als bisher unsere Nachrichten zu erweitern, d. h. noch reicher die Werthearbeit unter den Kollegen zu führen, dann werden sie auch trotz allem zum Segen für unsre Organisation ausüben." — Gegen diese Aussöderung protestiert die "A. D. G.-Z.". Um aber diesen Protest als berechtigt erscheinen zu lassen, stellt sie den Satzteil bezüglich der Nachrichten und vergibt anscheinend darüber die freie auch von mir abgedruckte Erläuterung im letzten Abdruck, die doch wahrlich keinerlei Verhüdungen zuläßt. Wenn die A. D. G.-Z. sagt, daß unsre Schlusshemnung fehler unterblieben wäre, weil den Auszugsbeamten und Vertrauensmännern des Gemeindearbeiterverbandes das Reich, das ihnen zugewiesen ist, ohnehin nicht groß genug sei, so können wir auch dieser Argumentation nicht zuwenden. Hingegen wollen wir zur Berichtigung unserer einschneidigen Accurie gleichfalls erläutern, daß in unsrer weiteren Verhüdung bezüglich der Gewinner der obgeschlagene Kartellvertrag maßgebend ist, wenn sich der Zwischenfall nun höchstlich in allgemeinem Beobachtungsfälle erübrige.

Geoffrey E. Lewis

1

Gemmt die Riegel vor die Tore,  
Doch kein Laut nach außen bringt,  
Der in einem feurigen See  
Unschätzbar und heimlich singt.  
Was ist wohl, ihr Herren Geisterwesen,  
Saget tie im herzengleichen  
Zum Feind kann's dem schreckgebremten  
Angestellten unterst sein.  
Den gehts an, ob auf dem Stenning  
Euer Schreibfrisch reißt sel  
Seden ist nicht ziemlich unmag,

Die Geduldigkeit, sie sollte  
Schmerzlos, leichtfertig, lustfrei,  
Sei die Aufklarung kontrolliert.  
Wenn's um einen Jungen geht,  
Dass der diesen Mann nicht liert,  
Als er es gewohnt ist, sagt:  
Rüdiger werden Krempenreiter,  
Und die Turmhäupter angefliegt.  
Harter Kummer und starke Reimkunst  
Diese Ringe zieht uns nicht.  
Zoro, das' keiner Dreygernheit

### 3. List im "Berger"

Verbandsteil

### Рекомендации по земельному законодательству.

Zum baldigen Antritt werden auf letzteren Verwendung als Gauleiter  
zwei Hilfsarbeiten

**zwei Mitarbeiter**  
gefüttert. Bewerber um diesen Posten müssen vor ihrer definitiven Anstellung kurze Zeit im Hauptkonsulat in Berlin tätig sein. Die Gehaltsgröße regelt sich nach dem beschäftigten Preisstufe des letzten Verbandsstages. Seite 272 des Protokoll 2a. Bei der Anstellung als Condukteur kommen die für diese geltenden Gehaltsgrößen in Betracht. Metropolitannen wollen ihre Bewertungssichtweiten mit näheren Angaben über ihre seitherige Tätigkeit im Verbande verbreitert wie in der Arbeitersbewegung überhaupt, dem Nachweis über ihre Organisations- und Gewerbeerfahrung und einem sorgfältigen Aufschluss an den Verbandsvorstand, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24, erläutern lassen.

für den Verbands-Vorstand:  
Herrn Dr. Schäfle.

## Briefkasten

F. Lübeck und andere. Nummer die gleiche Zahlung:  
Siette Richter freilassen. P. Gr. E. D.

## Cotenpliite des Verbandes.

**Heinrich Rönn, Hamburg** | **Karl Böhle, Stuttgart**  
† 8. Juli 1909 im Alter von 29 Jahren. | † 12. Juli 1909 im Alter von 29 Jahren.

**Paul Müller, Berlin** † 19. Juli 1905 im Alter von 48 Jahren.  
**Georg Eichm., Stuttgart** † 13. Juli 1905 im Alter von 72 Jahren.

**Karl Pohlmann, Hamburg** **Friedrich Brink, Hamburg**  
† 11. Juli 1911 im Alter von 66 Jahren. † 14. Juli 1911 im Alter von 64 Jahren.

"Föhre ihrem Andenken!"